VBE

08/2018
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
01.08.2018 / 69. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Schuljahr 2018/2019:
Zum Stand der Inklusion – alles super?

- **Der VBE im bildungspolitischen Gespräch**
- **BVerfG bestätigt Streikverbot für Beamte**

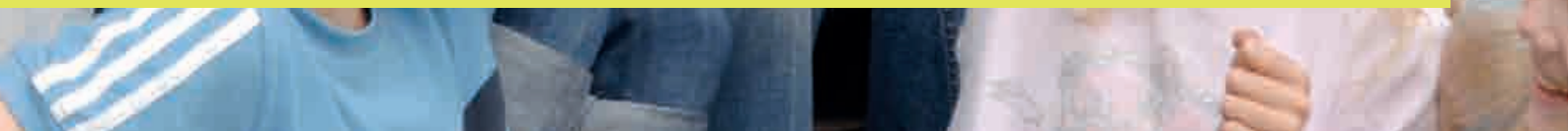

Inhalt

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Berichte	12
Junger VBE	15
Personalräte & Co.	16
Berichte	17
Personalia	18
Berichte	20
Recht	21
Infos & Technik	23
Information	25
Gratulation & Erinnerung	26
Termine	27
Aus den Kreisverbänden/Termine	28
Zum Schluss ...	30

IMPRESSUM

1. August 2018, 69. Jahrgang

Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25, info@vbe-rp.de

Redaktion:
Hjalmar Brandt (verantwortlicher Schriftleiter) ***br***, h.brandt@vbe-rp.de, **Elisa Engert** ***ele*** (Chefin vom Dienst), e.engert@vbe-rp.de, **Dr. Markus Bachen** ***mb*** (Veranstaltungen/Regionales), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** ***fh*** (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** ***mkl*** (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Klaus Schmidt** ***kfs*** (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
Fotostudio Jan Roeder: Titel, 4, 5, 6 (oben), 10, 11, 12, 16, 17, 20, 21, 26
Die Rheinlandpfalz Nr. 12: 5 (unten)
© flickr, Jiuguang Wang: 7
Mathias Fehl: 12 (links)
Corinne Herbst: 12 (rechts)
Udo Beckmann: 15
Elisabeth Linsmayer-Keller: 28 (unten)
Elisa Engert: 13 (rechts), 14, 18, 19 (unten), 25,
Hjalmar Brandt: 3, 19 (oben),
© Christian Kleiner: 28
VBE-Archiv: 13 (links), 29
Typoly: Rückseite

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss 20.08.2018 für Heft 9–2018

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 3. September 2018.

Editorial

VBE online:
In neuem Gewand

Der VBE Rheinland-Pfalz hat seinen Auftritt im Internet neu gestaltet. Wer schnelle und aktuelle Informationen vom VBE oder aus der Schulpolitik benötigt, sieht am besten hier nach. Auf der Hauptseite www.vbe-rp.de finden sich alle Nachrichten, Adressen, Hinweise und Angebote für alle Internet-User gebündelt. Die Seite www.recht-fuer-lehrer.de ist eine besondere Seite für VBE-Mitglieder und dient der schnellen Rechtsberatung. Darüber hinaus gibt es das bekannte und für die Schulorganisation besonders nützliche Portal www.vbe-fundstellen.de, das gegen den Erwerb einer Jahreslizenz oder im Abonnement (für VBE-Mitglieder zum Vorzugspreis) alle rechtlichen Grundlagen für Schule und Unterricht bietet. Die VBE-Fundstellen werden von der VBE Bildungs-Service GmbH herausgegeben, verwaltet und gepflegt. Viel Spaß beim Surfen und Entdecken.

Die RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 07–08/2018
Aus allen eingesandten richtigen Einsendungen wurden die Gewinner gezogen. Sechs Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten haben gewonnen:
Klaus M. Horbach, 55411 Bingen
Bernd Kuha, 56567 Neuwied
Martina Clemens, 54516 Wittlich

Die Redaktion gratuliert herzlich!

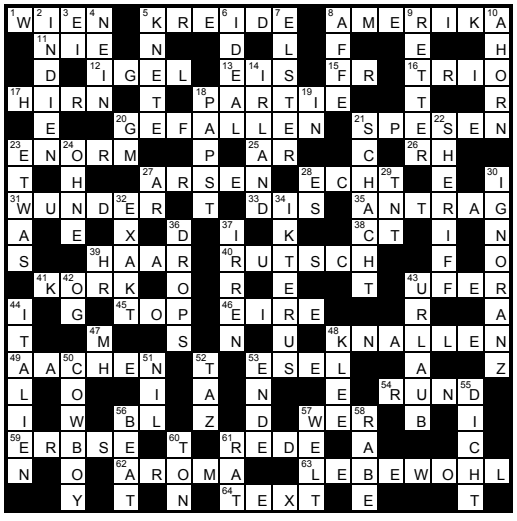

WER EINEN FEHLER GEMACHT HAT UND NICHT KORRIGIERT, MACHT EINEN ZWEITEN.

Rheinland-pfälzische Schule 08/2018

Bundesverfassungsgericht:

Das Grundrecht auf Bildung hat Verfassungsrang!

In ungewöhnlich klarer Form hat das höchste deutsche Gericht in seinem richtungsweisenden Urteil das Streikverbot für Lehrerinnen und Lehrer unterstrichen. Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Rechtsauffassung des VBE auf ganzer Linie bestätigt. Es stärkt die Rechtsstellung der Lehrkräfte als Beamte. Ihnen kommt eine herausragende Rolle bei der Erfüllung der grundgesetzlich verankerten Schulpflicht und damit des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags zu.

Danach nehmen Lehrerinnen und Lehrer nach dem Urteil der Richter eine grundrechtswesentliche Tätigkeit wahr und üben damit hoheitliche Befugnisse aus. Sie setzen die bestehende Schulpflicht durch, entscheiden über Fortkommen oder Sitzenbleiben und vergeben durch Notengebung auch Lebenschancen.

Somit sind sie zuvörderst grundsätzlich zu verbeamten. Mit der Verbeamtung gehen sie mit dem Staat ein Treueverhältnis ein, das ihnen bedeutsame Rechte und Pflichten auferlegt. Dafür garantiert der Staat in diesem zweiseitigen Treueverhältnis lebenslange amtsangemessene Alimentation. Mit diesem Treueverhältnis scheidet ein Recht auf Streik aus.

Durch das Berufsbeamtentum garantiert die Verfassung in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Raum. Damit wird eine ständige Aufgabenerledigung im Sinne aller Bürger sichergestellt. Verlässlichkeit und Neutralität eines jeden Beamten und einer jeden Beamtin bilden die Grundlage dafür, dass Gesetze und Verordnungen sachgerecht, uneigennützig und ohne Ansehen der Person zu jeder Zeit umgesetzt werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welche Partei gerade die Regierung stellt.

Besonders die nachwachsende Generation muss sich darauf verlassen können, dass ein geregelter Schulbesuch gewährleistet ist. Schließlich besucht jeder Mensch in der Regel nur einmal die Schule. Der Erwerb einer guten Bildung eröffnet und sichert Lebenschancen. Das Recht auf Bildung ist in unserem Grundgesetz, Art. 7, verankert. Diesem Recht muss sich eine Lehrkraft uneigennützig und nach bestem Gewissen verpflichtet fühlen. Gerade auch bei Prüfungen und Leistungsbewertungen üben Lehrkräfte nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hoheitliche Funktionen aus. Deshalb ist die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer in den meisten Bundesländern der Regelfall.

Insgesamt sichert der Einsatz von beamteten Lehrkräften das gesamte Schulwesen. Der Staat hat nach der Verfassung den öffentlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Nach der Rechtsprechung des Gerichts ist es dabei völlig belanglos, in welcher Gewichtung ein Lehrer hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Entscheidend ist, dass ein wichtiger Teil seiner Aufgaben von ihm eine hohe Sensibilität und Entscheidungsbefugnis verlangt.

Gerhard Bold

Zudem erhält der Lehrer durch die auf Lebenszeit gewährte Unentziehbarkeit des statusrechtlichen Amtes – so das Gericht – die erforderliche Unabhängigkeit im Interesse seiner Bindung an Gesetz und Recht.

Folgerichtig hat das Gericht aber auch deutlich herausgearbeitet, dass eine Lehrkraft nicht schutzlos ihrem Dienstherrn ausgeliefert ist. Selbstverständlich können sich Lehrerinnen und Lehrer zu Vereinigungen resp. Gewerkschaften zusammenschließen, um gut organisiert ihre Interessen zu vertreten. Und das Gericht hat klargestellt, dass der Arbeitgeber die Besoldung seiner Beamten der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des allgemeinen Lebensstandards amtsangemessen anzupassen hat. Dies können Beamte durch „das ihnen zustehende subjektiv-öffentliche Recht über Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz [...] überprüfen lassen“. Tarifbeschäftigten ist das nicht möglich!

Für den VBE hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem richtungsweisenden Urteil zum einen sehr überzeugend die Position des Lehrers als Beamter gestärkt, zum anderen noch einmal mit Nachdruck auf den Verfassungsrang von Bildung hingewiesen. Alle Bildungsverantwortlichen sollten diese hohe Einstufung von Bildung als besonderen Auftrag ansehen. Bildung muss endlich die politische Nummer eins werden – auch in Rheinland-Pfalz!

Das Bundesverfassungsgericht hat alles andere als altbacken geurteilt, ganz im Gegenteil. Es hat einer Zweiklassengesellschaft unter den Beamten eine klare Absage erteilt – und den Klägern eine deutliche Abfuhr. Mit seiner Entscheidung hat das höchste deutsche Gericht eine hochmoderne Auslegung des Beamtenrechts vorgelegt, die sich an den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert. Der VBE nimmt die Richter beim Wort – mit Biss und Weitblick!

Gerhard Bold
VBE-Landesvorsitzender

Giffey will 170 Anti-Mobbing-Experten an Schulen schicken

Mit einem neuen Aufklärungsprogramm will Bundesjugendministerin Franziska Giffey gegen Antisemitismus und Mobbing an deutschen Schulen vorgehen. Antisemitismus an Schulen sei ein großes Problem und für die Lehrkräfte allein nur schwer zu bewältigen, sagte die SPD-Politikerin der „Rheinischen Post“ am 4. Juli. Deshalb brauchten Lehrer mehr Hilfe, etwa bei der Schulsozialarbeit und im Umgang mit Eltern. „Deswegen werden wir ab dem kommenden Schuljahr in einem ersten Schritt 170 Anti-Mobbing-Profis an ausgewählte Schulen in Deutschland schicken, die vom Bund finanziert werden“, kündigte Giffey an. In den vergangenen Monaten waren besonders in Berlin immer wieder Fälle von Judenhass und damit verbundenem Mobbing bekannt geworden. Schlagzeilen machten etwa der Angriff auf einen Kippa-Träger aus Israel und ein antisemitischer Vorfall an der renommierten John-F.-Kennedy-Schule. „Religiöses Mobbing in Klassenzimmern und auf Schulhöfen müssen wir sehr ernst nehmen. Egal von wem es ausgeht“, sagte Giffey. In der Schule müssten Kinder ein friedliches Miteinander und Respekt lernen. Als Familienministerin ist Giffey auch für die Themen Senioren, Frauen und Jugend zuständig.

dpa

Bayern will mehr Grundschullehrer ausbilden

Angesichts steigender Geburtenzahlen will die Staatsregierung in Bayern in den kommenden Jahren mehr Grundschullehrer ausbilden als bisher. Für das Lehramt an Grundschulen solle es 700 zusätzliche Studienplätze geben, kündigte Kultusminister Bernd Sibler (CSU) im Bildungsausschuss des Landtags an. Dafür stelle man dem Wissenschaftsministerium 65 Stellen zur Verfügung, um die Lehr- und Ausbildungskapazitäten zu verbessern – vor allem in München und Oberbayern, wo die Geburtenzahlen besonders stiegen. Zudem könne der Numerus clausus als Zulassungsbeschränkung für Studienanfänger verringert oder abgeschafft werden. Sibler betonte, er wolle auf die steigenden Geburtenzahlen sehr frühzeitig reagieren – damit er sich in einigen Jahren keine Vorwürfe machen müsse, zu spät gehandelt zu haben. Sibler hat sein Amt als Kultusminister erst im März angetreten.

dpa

Deutscher Lehrertag 2018
Herbsttagung
Weiterbildungstag mit Ausstellung
für Lehrerinnen und Lehrer von VBE
und Verband Bildungsmedien e. V.
NEUE WEGE GEHEN!?
NEU: Veranstaltungen
auch speziell für Junglehrerinnen
und Junglehrer!
Freitag, 16. November 2018
von 9.45 bis 16.15 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund
Anmeldung ab 3. September 2018: www.deutscher-lehrertag.de
#dlt

Neue Rechtschreibregeln für Schüler in Baden-Württemberg und Hamburg

Baden-Württemberg und Hamburg wollen mit neuen Regeln die Rechtschreibung ihrer Schüler verbessern. „Richtiges Schreiben ist eine elementare Kulturtechnik und gehört wie Lesen oder Rechnen zu den Schlüsselqualifikationen“, betonte Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) bei einer Fachtagung in Stuttgart. Deshalb gebühre dem richtigen Schreiben auch ein besonderer Stellenwert an den Schulen.

Der sogenannte Rechtschreibrahmen soll vor allem Lehrer der Klassen 1 bis 10 bei der Vermittlung unter anderem von Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Zeichensetzung unterstützen. Eisenmann reagiert damit auch auf den Bildungstrend 2016 des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Besonders schmerzt es den einstigen Klassenprimus Baden-Württemberg, dass demnach rund ein Fünftel der Schüler nicht einmal den Mindeststandard bei der Orthografie erreicht. Der Rahmen ist vom Schuljahr 2018/19 an die verbindliche Grundlage für den Rechtschreibunterricht im Fach Deutsch an allen allgemeinbildenden Schulen. Mit rund 900 Beispielen und Hinweisen ist er nach Angaben des Ministeriums konkreter und ausführlicher als die Bildungspläne. Auf einen Blick zeige das Werk, wie sich die Unterrichtsinhalte über die Klassenstufen hinweg entwickelten.

Hamburg erhöht Zahl der Deutscharbeiten

Hamburgs Schüler sollen künftig pro Jahr sechs statt wie bisher vier Deutsch-Klassenarbeiten schreiben, um ihre Fähigkeiten in Rechtschreibung zu verbessern. Das ist eine der Maßnahmen, die Schulsenator Ties Rabe (SPD) in Hamburg vorgestellt hat. „Wir müssen und wir wollen in diesem Bereich mehr tun und besser werden“, sagte Rabe. Laut dem bundesweiten IQB-Bildungstrend 2016 erreichten mehr als ein Viertel (27 Prozent) der Viertklässler in Hamburg nicht den Mindeststandard in Orthografie. Beim Vergleich der Schülerleistungen in Klasse 9 habe sich Hamburg lediglich von Platz 15 auf Platz 14 verbessert. „Wer die Rechtschreibung nicht beherrscht, hat es viel schwerer, sicher zu lesen, Texte richtig zu verstehen und gut zu schreiben“, sagte der Schulsenator. Unter anderem soll nun mindestens ein Sechstel aller Deutschstunden für Rechtschreibunterricht und ein Sechstel für das Schreiben von Texten eingesetzt werden. Außerdem soll die bisher zur Diagnose eingesetzte „Hamburger Schreibprobe“ durch die verbesserte Version „Schnabel“ ersetzt werden. „Die bisherige Schreibprobe verwendete immer dieselben Wörter und wurde von den Schülern nach kurzer Zeit auswendig gelernt“, kritisierte der Schulsenator. „Schnabel“ biete eine größere Vielfalt und Varianz von Aufgaben. Zudem übernehme ein Computerprogramm die Auswertung der Tests, um den Lehrern die Arbeit zu erleichtern. Ab Klasse drei müssen die Schüler außerdem die Rechtschreibfehler in allen Deutsch-Klassenarbeiten korrigieren. Auf die Frage, warum die Hamburger Schüler in Rechtschreibung so schlecht sind, antworte der Schulsenator: „Es mag sein, dass wir in der Vergangenheit dem Thema Rechtschreibung nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt haben wie andere Bundesländer.“ Es brauche einen längeren Prozess, um Bildungstraditionen zu ändern.

dpa

VBE-Speyer: Gute Chancen für Lehrernachwuchs

Der Kreisverband Speyer und Umgebung im Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat seine langjährigen Mitglieder im Dudenhofener Sängerheim geehrt. Die Ehrung nahmen der Kreisvorsitzende Werner Morsch und der Beauftragte des Landesvorstands Johannes Müller gemeinsam vor. Die Geehrten erhielten ein Weinpräsent und je nach Länge der Zugehörigkeit zum Verband eine Anstecknadel in Gold, Silber oder Bronze. Die Urkunden erhalten die Jubilare per Post.

Johannes Müller berichtete über aktuelle schulpolitische Entwicklungen. Die Einstellungssituation für jüngere Kollegen sei im Grund- und Förderschulbereich gut bis sehr gut. Mit einem heiter-besinnlichen Vortrag mit Mundartgedichten unterschiedlicher Autoren sorgte Rolf Memmel für viele Lacher und Déjà-vu-Erlebnisse.

EHRUNGEN

25 Jahre: Lieselotte Braun, Peter Flörchinger, Elisabeth Habermehl, Angelika Joa, Friedel Lang, Gabriele Müller, Matthias Roth

40 Jahre: Ilse Brinkmann, Peter Brohm, Hans Gerstner, Werner Morsch, Erich Schraut, Karl Teutsch, Günter Walburg

50 Jahre: Christoph Baum, Hans-Josef Geibert, Hildegard Kessler, Fritz Koch, Theo Magin, Guido Maier, Günter Pfadt, Karl Weiter

Die Rheinpfalz
rhp/zin

Nationaler Bildungsbericht 2018:

Massive Investitionen notwendig

Zu wenig Lehrer und Erzieher, eine wachsende Kluft zwischen Bildungsgewinnern und -verlierern: Kitas und Schulen in Deutschland müssen nach Ansicht von Experten besser für den stetig wachsenden Zulauf von Kindern und Jugendlichen gerüstet werden. Dabei müssten sie benachteiligte Kinder, etwa aus zugewanderten Familien, besser fördern. Das geht aus dem Nationalen Bildungsbericht 2018 hervor, der Ende Juni in Berlin vorgestellt wurde. Der Bericht im Auftrag von Bund und Ländern stammt von einer unabhängigen Forschergruppe. „Er ist ein Weckruf an die Politik“, sagte der Präsident der Kultusministerkonferenz, Thüringens Ressortchef Helmut Holter (Linke). Experten, Gewerkschaften und Verbände sehen enorme Investitionen als nötig an.

So verließen im Jahre 2016 mit 49 300 – d. h. sechs Prozent der Schulabgänger – wieder mehr Jugendliche als in den Vorjahren die Schule ohne mindestens Hauptschulabschluss, 2015 waren es 1900 weniger. Der Anstieg ging fast komplett auf ausländische Jugendliche zurück, 10 800 von ihnen blieben 2016 ohne Abschluss. Insgesamt müssten die Bildungseinrichtungen wegen des verstärkten Zuzugs Schutzsuchender mehr Integrations-, Sprach- und Vorbereitungsleistungen erbringen.

Schere zwischen Bildungsgewinnern und -verlierern immer größer

Der Bericht zeigt eine verfestigte Spaltung zwischen Bildungsgewinnern und -verlierern an den oberen und unteren Rändern. Fast jeder zehnte Jugendliche in Stufe 9 verfehlt den Mindeststandard beim Lesen. Dagegen stieg der Anteil der Schulabsolventen mit Abitur binnen zehn Jahren von 34 auf 43 Prozent 2016.

Die 15-Jährigen in Deutschland haben im internationalen Vergleich aufgeholt: Ihre Leistungen lägen nicht mehr, wie noch im Jahr 2000, unter OECD-Durchschnitt. Bei den Grundschülern aber sei der Abstand zur Spitzengruppe im OECD-Vergleich sogar größer geworden.

Wegen steigender Geburtenzahlen und der Zuwanderung nach Deutschland kommen dabei immer mehr Kinder und Jugendliche in die Kitas und Schulen. Deshalb schlussfolgern die Forscher: Es brauche mehr Personal und Plätze. Auch weil Mütter immer häufiger arbeiten, steige der Bedarf an Betreuung. Der Sprecher der Autorengruppe, der Berliner Bildungsforscher Kai Maaz, sprach sich für einen weiteren Ausbau und Umbau des deutschen Bildungssystems aus. Bereits heute gebe es enorme Unterschiede beim Versuch, genug Lehrer zu gewinnen. Bei Neueinstellungen schwanke der Anteil der Seiteneinsteiger von Land zu Land zwischen 0 und 35 Prozent, sagte Maaz. Viele Stellen müssten auch wegen älter werdender Lehrer absehbar neu besetzt werden. Holter mahnte, allein in Ostdeutschland sei jeder zweite Lehrer älter als 50 Jahre.

Ländliche Regionen büßen immer mehr Bildungsangebote ein

Die regionalen Unterschiede sind groß – die Forscher sehen Problemregionen dabei vor einem Teufelskreis. „In einem Teil der ländlichen Regionen gibt es bereits jetzt nicht mehr ausreichend wohnortnahe Bildungsangebote“, so der Bericht. Das betreffe vor allem Schulen. Aber auch der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist etwa in Ostdeutschland deutlich stärker gesunken (auf 3,6 Prozent im Jahr 2016) als in Westdeutschland (5,2 Prozent). Auch Hochschulangebote seien in schwächeren Regionen weniger vielfältig. Diese Schwierigkeiten drohten die Attraktivität der Problemregionen weiter zu senken.

Bei allen Problemen: Bildung lohnt sich laut dem Bericht für jeden Einzelnen. So verdienen zum Beispiel Akademikerinnen im Schnitt fast acht Euro pro Stunde mehr als Frauen mit beruflicher Ausbildung, bei den Männern beträgt dieser Unterschied sogar neun Euro. Bildung wirke sich auch positiv auf gesellschaftliches Engagement, Gesundheits- und Wahlverhalten aus. So gehen etwa 57 Prozent der 18- bis unter 40-Jährigen mit Hochschulreife wählen. Mit einem Hauptschulabschluss sind es nur 41 Prozent.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) wies auf den durch den Bildungsbericht untermauerten Mehrbedarf an Lehrern hin. Bis heute bleibe die Politik die Antwort schuldig, wie und wo mehr originär ausgebildete Lehrkräfte herkommen sollen. „Fakt ist: Die Schere geht auseinander“, betonte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann. „Es kommen mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen, es gelingt aber nach wie vor nicht, alle mitzunehmen. Wir brauchen dringend mehr Breitenförderung. Das geht nur mit hochwertig originär ausgebildeten Lehrkräften.“

dpa/Basil Wegener/RED

Veranstaltung des VBE-Kreisverbandes Trier-Saarburg

Termin: 15.09.18

Tagesfahrt in die Grotten von Han-sur-Lesse und Dinant

Der VBE-Kreisverband Trier-Saarburg bietet seinen Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder eine Tagesfahrt an. Diesmal geht es nach Belgien in die Tropfsteinhöhlen von Han-sur-Lesse und in das Städtchen Dinant an der Maas.

Programm: Fahrt über die Autobahn nach Han-sur-Lesse. Ankunft gegen 10.45 Uhr. Wir besichtigen die bekannten Tropfsteinhöhlen. Anschließend Mittagspause und Gelegenheit zum Essen. Weiterfahrt nach Dinant. Dort erwartet uns eine Stadtführung. Danach haben wir noch Zeit für eine Kaffeepause. Gegen 18 Uhr erfolgt die Rückfahrt nach Trier.

Teilnahmebeitrag: Im Teilnahmebeitrag sind die Fahrtkosten, der Eintritt in die Grotten, die Führung in Dinant und Trinkgelder enthalten. VBE-Mitglieder zahlen eine Teilnahmepauschale von 10,00 Euro, ihre Partner von 15,00 Euro pro Person, die im Bus kassiert wird. Gäste können nach Rücksprache nur mitfahren, wenn der Bus nicht ausgebucht ist (Unkostenbeitrag von 35 Euro).

Abfahrt:
8:00 Uhr Kenn (Realmarkt Ausfahrt Trier), 8:15 Uhr Trier (Moselauen), 8:30 Uhr Konz (Möbel Martin)

Anmeldung:
bis 24. August 2018
Franz-Karl Rauls, Trierer Str. 53, 54329 Konz, Tel. 06501-5623 oder 06501-150186; E-Mail: mfk.rauls@web.de
Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Namen der mitfahrenden Personen, Ihren Zusteigeort und Ihre Telefonnummer an!

Veranstaltung des VBE-Kreisverbandes Kaiserslautern

Termin: 16.08.18 15.00 Uhr

Besuch des Parfüm-Museums Baalborn mit Führung

Es besteht die Möglichkeit zum Einkauf in der Fabrik. Zum Abschluss besuchen wir den Dampfnudelhof Mehlingen und unternehmen eventuell einen Spaziergang in der Mehlinger Heide.

Die Teilnahme ist kostenfrei! – Es besteht die Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Bitte melden Sie sich verbindlich an, begrenzte Teilnehmerzahl. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an!
Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Nachmittag.

Heike Schmehrer
VBE-Kreisverband Kaiserslautern

Ort:
Kehrstraße 18,
67678 Mehlingen-Baalborn

Anmeldung:
bei Heike Schmehrer per E-Maill (HeikeSchmehrer@web.de) oder telefonisch (0631-7501861, AB)
Anmeldung erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl!)

Neues Infoblatt

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung

Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz werden in unregelmäßigen Abständen mit einem Informationsblatt der Landesregierung über die Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung unterrichtet.

Die letzte Auflage dieses Informationsblattes vom 31. Mai 2016 bedurfte aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Rechtsänderungen, insbesondere durch das Zehnte Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9), mit welchem u. a. die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen worden sind, der Überarbeitung.

Die angepasste Neufassung vom 29. Juni 2018 liegt jetzt vor und wird im Internetangebot des Ministeriums des Innern und für Sport (www.mdi.rlp.de) unter „Unsere Themen“, „Bürger und Staat“, „Öffentliches Dienstrecht“ als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung gestellt.

RED

Zum Stand der

Inklusion: Alles nur Illusion?

Inklusion ist ein bildungspolitisches Megathema. Es geht nicht nur um die Fortsetzung aller pädagogischen Bemühungen, beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder bzw. Jugendliche nach Möglichkeit(en) gemeinsam zu unterrichten, ganz in der Tradition der jahrzehntelangen schulpolitischen Integrationsbemühungen; erklärtes Ziel ist auch die Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben, der sich die Bundesrepublik mit Unterzeichnung der 2009 von der UN-Generalversammlung beschlossenen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich verpflichtet fühlt.

In Rheinland-Pfalz wurde in der Folge das Schulgesetz geändert, wobei bis zuletzt strittig war, wie die Finanzierung aussehen soll und wer sie in der Hauptsache trägt. Außerdem wurde der Grundgedanke gemeinsamen Unterrichts auf das Notwendigste reduziert: Nicht an allen 1.625 rheinland-pfälzischen Schulen ist Inklusion möglich, sondern lediglich an den 296 Schwerpunktschulen, für die besondere Versorgungsparameter gelten sollen. Letztlich hat sich daran wenig geändert; denn wie sich zeigt, besteht über die Ziele der Inklusion weitgehend Einigkeit. Kontrovers ist und bleibt die Umsetzung, wie unsere Autorin nach einschlägiger Recherche belegt. Im neuen Schuljahr 2018/2019 bleibt also viel zu tun – nicht nur in Sachen Inklusion.

RED

Im Schuljahr 2001/2002 machte sich Rheinland-Pfalz auf den Weg, Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen: Mit der Etablierung erster Schwerpunktschulen im Primarbereich fiel der Startschuss für ein inklusives Bildungssystem, in dem Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen sollen.

Während 16 Jahre später Statistiken und Zahlen als Belege für eine Erfolgsgeschichte dienen könnten – und von der Landesregierung gerne auch dafür herangezogen werden –, klagen etliche der Pädagoginnen und Pädagogen an den Schwerpunktschulen über Überlastung, fühlen sich überfordert und sich selbst ebenso wie die ihnen anvertrauten Inklusionskinder im Stich gelassen.

Die Kritik, die auch der VBE immer öfter und immer lauter zu hören bekommt: Förderkräfte werden an den Schwerpunktschulen munter als Vertretungskräfte eingesetzt, I-Kinder nur noch mit sinnlosen Beschäftigungsaufgaben ruhiggestellt, weil für mehr die Zeit und die Unterstützung vonseiten der Förderkräfte fehlt, und insbesondere Grundschullehrer werden mit einer Aufgabe konfrontiert, für die sie weder ausgebildet sind noch entlohnt werden. Denn während Förderschullehrkräfte nach A 13 besoldet werden, erhalten Grundschullehrer A 12 – obwohl sie nun an Schwerpunktschulen die Aufgabe von Förderschullehrkräften gleich mit übernehmen müssen.

Steigender Bedarf bei schwierigen Verhältnissen

Unterdessen ist der Inklusionsanteil von Schuljahr zu Schuljahr gestiegen. Im vergangenen Schuljahr betrug er nach Angaben des Mainzer Bildungsministeriums 33 Prozent. 5 485 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine Schwerpunktschule besucht. Das sind 5,5 Prozent aller Kinder an Schwerpunktschulen. Im Bereich der Schwerpunktgrundschulen allein sind es 5,8 Prozent, was 2 184 Kindern entspricht. Was sich auf dem Papier erst einmal gut liest und anhört und wofür sich die Bildungspolitik gern feiern lässt, treibt viele Lehrkräfte aber mittlerweile in die innere Resignation.

Außerdem macht die Statistik auch stutzig, denn die Quote der Schüler, die an Förderschulen unterrichtet werden, ist in den vergangenen 16 Jahren nicht kleiner geworden, sondern steigt in jüngster Zeit wieder. Hat das Modell der Schwerpunktschulen dazu geführt, dass es mehr Kinder mit einem Förderbedarf gibt?

Was aber läuft nun konkret schief? „Die Förderpläne, Wochenpläne und die Differenzierung schreibt der Klassenlehrer, der auch allein für die Umsetzung verantwortlich ist“, berichtet eine Kollegin, die an einer Schwerpunktgrundschule im nördlichen Rheinland-Pfalz unterrichtet.

Eine andere Grundschullehrerin berichtet von ähnlichen Missständen: „Die Förderschullehrerin kommt einmal in der Woche für eine Stunde in meine Klasse, liest mit den I-Kindern. Das war’s dann auch schon.“ Diese Szenarien sind alles andere als Einzelfälle, wie etliche weitere Rückmeldungen von Kollegen zeigen – allesamt mit dem gleichen Tenor. Ein Kollege einer Schwerpunktschule in der Pfalz berichtet, „dass bei uns überall die Hütte brennt. Eine gute Idee wird da systematisch kaputtgespart.“

Das Bildungsministerium wiegelt unterdessen ab, frei nach Christian Morgenstern und dessen Palmström-Logik, dass nicht sein kann, was nicht sein darf: „Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Vertretung von Regelschullehrkräften so zu organisieren ist, dass die sonderpädagogische Förderung gewährleistet bleibt. Der Einsatz von Förderschullehrkräften als Vertretungsreserve ist nicht gestattet“, heißt es aus Mainz. Punkt. Dass die Realität an den Schulen notgedrungen eine andere ist und viele Schulleiter sich schlicht nicht mehr anders zu helfen wissen, als erkrankte Regelschullehrkräfte von Förderkräften vertreten zu lassen, wird einfach ignoriert. „Die Alternative wäre, die Kinder, deren Klassenlehrer fehlt, dann auf andere Klassen aufzuteilen. Denn Vertretungskräfte gibt es von der Schulaufsicht keine. Der Markt ist leer gefegt.

Das zarte Pflänzchen Inklusion – wird es gehegt und gepflegt ....

Da haben wir dann nur die Wahl zwischen Pest und Cholera. Eine ganze Klasse leidet unter der Situation oder eben die I-Kinder, deren Förderung ausfällt“, berichtet eine Rektorin. Wofür sie sich dann im Fall der Fälle entscheidet? „Was würden Sie tun?“ lautet die Gegenfrage.

Keine klaren Vorgaben, viel Improvisation, noch mehr Beliebigkeit

Das Inklusions-Chaos an den Schwerpunktschulen liegt jedoch nicht allein in der mangelhaften personellen Ausstattung begründet. Erschwerend hinzu kommt, dass es vonseiten des Ministeriums und der Schulaufsicht keinerlei klare Vorgaben für die Zusammenarbeit zwischen Förderkräften und Regelschullehrern gibt. Wer schreibt die Förderpläne für die I-Kinder? Wer führt Elterngespräche? Wer fördert wie und wann? Welche Pflichtaufgaben haben Regelschullehrkräfte, welche die Förderschullehrkräfte? Wie wird die Kooperation von Förderschulzentren und den Schwerpunktschulen konkret organisiert? All das sollen die Schulen in Eigenregie und quasi nach Gutdünken aushandeln. Vom Ministerium heißt es dazu nur, „dass Regelschulkräfte und sonderpädagogisches Personal den schulgesetzlichen Auftrag, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, als gemeinsame Aufgabe wahrnehmen und dazu ihre Stärken und Kompetenzen einbringen“.

Verbindliche Vorgaben, etwa im „Kompendium Schwerpunktschulen“, sucht man vergeblich, stattdessen überlässt man die Umsetzung einfach der Basis: „Schwerpunktschulen haben den Auftrag, mit Blick auf die standortspezifischen Bedürfnisse ein Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes zu entwickeln. Dies schließt auch Vereinbarungen zur Kooperation ein, zu der alle Lehrkräfte verpflichtet sind“, heißt es aus dem Bildungsministerium, das für weiterführende Informationen zur konkreten Förderplanung auf seinen Internet-Auftritt unter der Adresse https://inklusion.bildung-rp.de verweist. Wer aber hier unter der Rubrik „Förderplanung“ nach konkreten Vorgaben sucht, wird enttäuscht und erhält lediglich die Fehlermeldung „Diese Seite wurde nicht gefunden“. Ein Error auf ganzer Linie? Beziehungsweise: Die Lehrkräfte sollen also dann bitte schön einfach selbst „passende Kooperationsformen und -weisen bestimmen“. Der Beliebigkeit sind damit Tür und Tor geöffnet, der Frust der Lehrkräfte ist fast schon zwangsläufige Konsequenz.

Förderschulen – die bessere Alternative?

Kein Wunder also, dass Regelschullehrkräfte Eltern immer häufiger dazu raten, ihre Kinder doch besser an Förderschulen anzumelden, während die Schulaufsicht (ADD) offenbar Druck macht, die Quote an Schwerpunktschulen weiter zu erhöhen, wenngleich es aus Mainz heißt, dass es keinerlei Vorgaben gebe und allein der Elternwille zähle. Letzterer scheint dann aber jüngst wieder vermehrt zur Förderschule zu tendieren.

Zwar spricht das Ministerium nur von einer minimalen Steigerung der Förderschulbesuchsquote. Auffällig ist aber auch, dass die Quote der Kinder, die eine Förderschule besuchen, seit Jahren bei rund vier Prozent liegt – und trotz der Schwerpunktschulen nicht weiter sinkt. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 14 660 Kinder und Jugendliche die Förderschulen im Land. Und von den Rahmenbedingungen her sind sie dort offenbar auch besser aufgehoben: Während in einer Förderschule durchschnittlich 5,5 Förderlehrerwochenstunden (FöLWS) auf ein Kind entfal-

len, sind es an einer Schwerpunktschule 3,99 FöLWS. Ein Blick auf die Klassenstärke offenbart einen weiteren gravierenden Unterschied: Im Schuljahr 2017/2018 betrug die durchschnittliche Klassenstärke an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 11,7 Kinder, in der Grundschulklasse saßen hingegen 18,4 Kinder. Von gleichen Rahmenbedingungen lässt sich da kaum sprechen.

Grundschullehrkräfte – die „billigeren" Förderpädagogen?

Was auch für die Ausbildung von Grund- und Förderschullehrkräften gilt. Während das Ministerium jedoch in Sachen Besoldung diese gerne ins Spiel bringt und als Begründung für die unterschiedliche Besoldung anführt, sind das unterschiedliche Studium und Referendariat dann in der Schulpraxis nicht mehr ganz so wichtig. Beziehungsweise: Dann wird einfach die Pflicht zur Weiterbildung zitiert. „Das Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften hat das Ziel, alle Lehrkräfte, das heißt auch die Regelschullehrkräfte, zum inklusiven Unterricht zu befähigen und auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten", heißt es aus Mainz.

Im Klartext: Grundschullehrerinnen und -lehrer an Schwerpunktschulen werden über die Weiterbildungsschiene verpflichtet, sich die Kompetenzen von Förderschullehrkräften anzueignen, besser entlohnt werden sie dafür aber nicht, obwohl sie I-Kinder auch nach den Rahmenplänen der Förderschulen unterrichten müssen.

Die immer lauter werdende Kritik aus den Schulen prallt unterdessen bei den Verantwortlichen offenbar komplett ab. Stattdessen fährt das Ministerium die Bauchpinselei-Schiene, schmiert den Grundschullehrern Honig um den Mund: „Die Grundschullehrkräfte leisten in der Inklusion hervorragende Arbeit und fördern ihre Kinder mit großem Einsatz." Anderweitige Berichte seien „nicht nachvollziehbar" und „diskreditieren die sehr gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen".

Dass die Inklusion gut funktioniere, habe auch die wissenschaftliche Begleitung zutage befördert. „Die Arbeit der Lehrkräfte in der Inklusion wurde von der wissenschaftlichen Begleitung sehr positiv bewertet, vor allem Teambildung und Teamarbeit wurden ausdrücklich gelobt. Entsprechende Rückmeldungen liegen auch von der Schulaufsicht vor", schreibt Henning Henn, Pressesprecher im Mainzer Bildungsministerium.

Tatsächlich hat sich die Universität Koblenz-Landau mit dem Thema Inklusion beschäftigt und stellt der Umsetzung ein gutes Zeugnis aus. Die Möglichkeit, anonym ein Feedback abzugeben, hatten Lehrkräfte aber bei dieser Untersuchung nicht. Vielmehr sollten Lehrkräfte ganz öffentlich in Gruppendiskussionen die Situation in ihrem Bundesland beurteilen. Von unbefangener und ehrlicher Evaluation kann da kaum die Rede sein.

Was bleibt?

Inklusion ist das Musterbeispiel einer verkorksten Schulpolitik, die den Mund voll nimmt, aber nicht die notwendigen Mittel bereitstellt. Es entbehrt nicht eines gewissen Zynismus, wenn sich diese Kluft in der schulischen Wirklichkeit besonders tief bei der pädagogischen Versorgung der Schwächsten in unserem Schulsystem erweist. Drastischer kann sich das Missverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit rheinland-pfälzischer Bildungspolitik kaum zeigen. Es ist an der Zeit, die Hebel umzulegen.

Helena Bettstein

... oder wird es beschnitten und gekappt?

Der VBE Rheinland-Pfalz in schulpolitischen Gesprächen mit

... den Fraktionen

Die Termine waren gemacht, die Themen standen fest – doch wie sich die Gesprächspartner des VBE dazu äußern würden, blieb spannend. Gesprächsgrundlage für alle Termine war die jüngst vom VBE-Bundesverband veröffentlichte Studie zur Gewalt gegen Lehrkräfte. Nachdem im Jahr 2016 bereits Lehrkräfte selbst befragt worden waren, folgte nun die Umfrage unter Schulleitungen. Die Ergebnisse – insbesondere an Grundschulen – sind alarmierend.

Bei diesem Thema sind sich alle Fraktionen einig: Es muss mehr dafür getan werden, das Thema aus der Tabuzone zu holen, die Öffentlichkeit und vor allem die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen dafür zu sensibilisieren, dass Gewalt – egal ob verbal oder physisch – insbesondere von Schülern ausgehend kein zu tolerierendes Verhalten ist. Einen Grund für die zunehmende Gewalt sehen viele der Gesprächspartner in der sich zunehmend verändernden Gesellschaft und damit auch Schülerschaft.

Auch wenn alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Nenner beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte kamen, so hatten sie doch jeweils auch ihre eigenen Schwerpunkte, die im Verlauf der Gespräche deutlich wurden. Helga Lerch, FDP, liegt noch immer der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften am Herzen (wir berichteten), genauso wie eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 %. Ebenso wie der VBE sieht die Landtagsabgeordnete die Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern in den Lehrerberuf als unbedingt notwendig an. „Wir werden sie brauchen – aber vor ihrem Einsatz müssen sie pädagogisch qualifiziert werden!“, so die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion.

Die SPD-Fraktion sieht im Einsatz von Schulsozialarbeitern bereits in der Grundschule einen wichtigen Baustein zur Unterstützung der Lehrkräfte. Zu begrüßen sei zudem die Ausweitung der Landesförderung für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen. Oliver Pick, gewerkschaftspolitischer Sprecher des VBE und selbst Schulleiter einer Grundschule, berichtete von seinen eigenen Erfahrungen und dem Wunsch, Schulsozialarbeit auch flächendeckend an den Grundschulen zu etablieren. Die positiven Effekte an weiterführenden Schulen und Modellschulen im Grundschulbereich sprechen hier klar für sich. Mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern kann auch die aufkommende Gewalt an Grundschulen eingedämmt werden. Bei Bettina Brück, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, lief er damit offene Türen ein: „Schulsozialarbeit – auch an Grundschulen – ist ein sehr wichtiges Thema. Hier wird bereits sehr gute Arbeit geleistet. Als SPD-Fraktion setzen wir uns für einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit in den Kommunen ein.“

Den multiprofessionellen Teams an Schulen steht auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen positiv gegenüber: „Da laufen Sie bei uns offene Türen ein!“, so Daniel Köbler, bildungspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion, zur Schulsozialarbeit an Grundschulen. Seiner Meinung nach kann die Prävention gar nicht früh genug beginnen. Schulsozialarbeit müsse an Grundschulen verstärkt angeboten werden.

Der VBE Rheinland-Pfalz bedankt sich bei allen besuchten Fraktionen für die offenen und fruchtbaren Gespräche und hofft auf weitere Unterstützung bei der Umsetzung der bildungspolitischen Forderungen des Landesverbandes!

Anmerkung: Mit der CDU ließ sich vor den Sommerferien leider kein gemeinsamer Termin vereinbaren – das Gespräch mit der bildungspolitischen Sprecherin, Anke Beilstein, wird alsbald nachgeholt.

… dem Bildungsministerium

Auch im Bildungsministerium war das dringlichste Anliegen des VBE Rheinland-Pfalz die aktuelle Studie zur Gewalt gegen Lehrkräfte. Erfreulicherweise vertritt Dr. Stefanie Hubig grundsätzlich die gleiche Position wie der Verband Bildung und Erziehung: „Wir nehmen Gewalt gegen Lehrkräfte auch sehr ernst. Weder physische, psychische noch verbale Gewalt ist durch irgendeinen Grund gerechtfertigt." Jedoch gab sie zu bedenken, dass allein die Definition, wann Gewalt anfängt, wie auch die Informationspflicht problematisch sei. Unterstützung biete das Bildungsministerium dennoch in allen Fällen und möchte diese auch ausbauen. Vor allem soll den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen bewusst sein, dass alle Dienste, die der Schülerschaft zur Verfügung stehen, auch für sie da sind. So auch die vielfältigen Hilfestellungen und Angebote des schulpsychologischen Dienstes im Land.

Eine große Bedeutung kommt auch den multiprofessionellen Teams und hierbei besonders der Schulsozialarbeit zu, die derzeit vom Land mit 20 Millionen Euro pro Jahr finanziert wird. Das Ziel der politischen Bestrebungen ist es hier, Folgekosten durch Investitionen zu verhindern. Auch an den Grundschulen ist es den originär zuständigen Trägern dabei freigestellt, die Schulsozialarbeit weiter auszubauen.

Zuletzt wurde der bundesweit vorherrschende Lehrkräftemangel angesprochen. Das Ministerium setzt auf Hilfsmittel wie Werbekampagnen zur Stärkung des Lehrerberufs oder auch die Erleichterung von Wechselprüfungen, um kurz- und mittelfristige Erfolge zu erzielen, sprich: noch mehr ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Diese – vor allem gut und in ihrem spezifischen Lehramt – ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen wünscht sich auch der VBE Rheinland-Pfalz: „Wir brauchen eine höhere Entlastung an den Schulen durch neue, junge Lehrkräfte. Es müssen Reserven geschaffen werden, die in guten Zeiten Förderunterricht und in schlechten Zeiten Vertretungsunterricht abdecken. Allein für den Grundschulbereich sehen wir dafür einen Bedarf von 400 Stellen. Eine Maßnahme, junge Leute für das Grundschullehramt zu begeistern, ist, das Einstiegsgehalt auf A 13 / E 13 anzuheben", so der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold zum Abschluss des Gesprächs.

… dem Gemeinde- und Städtebund

Der VBE Rheinland-Pfalz freute sich sehr über die Gesprächsbereitschaft des Gemeinde- und Städtebundes, mit dem bereits in der Vergangenheit positive Gespräche stattfanden und Gemeinsamkeiten ausgelotet wurden. Im Fokus des Gesprächs stand die rheinland-pfälzische Schullandschaft, die im vergangenen Schuljahr von der drohenden Schließung kleiner Grundschulen geprägt war wie selten zuvor. Von über 960 Schulen landesweit standen ursprünglich knapp 100 Schulen auf dem Prüfstand – nur vier sollen zum Schuljahr 2018/19 geschlossen werden.

Nach Meinung des Gemeinde- und Städtebundes sollte eher umgestaltet werden, was im Kleinen eigentlich funktioniert. Schließungen – insbesondere unter den undurchsichtigen Kriterien – müssen wohldurchdacht sein, da viele Familien und Gemeinden letztendlich betroffen sind. Für Dr. Karl-Heinz Frieden, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Annette Strobel, Referentin u. a. für Schule, ist klar, dass die Bedarfsplanung bei den Kommunen und Gemeinden als Schulträgern liegt. Sie können am besten einschätzen, wie es um eine Schule bestellt ist. Seitens der Politik müssen aber auch klare Parameter festgelegt werden, wonach gehandelt werden kann.

Auf offene Ohren stößt der VBE Rheinland-Pfalz auch mit der Absicht, eine konkurrenzfähige Schulform neben dem Gymnasium zu schaffen. Die Akzeptanz der Realschulen

plus insbesondere bei Eltern nimmt immer weiter ab – so erging es schon der damaligen Hauptschule. Die Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds sind mit dem VBE einer Meinung: Das Abitur muss auch nach der Sekundarstufe I ohne Umwege zugänglich sein. Damit das gelingt, müssen Verbindungen zu berufsbildenden Schulen geschaffen bzw. bereits bestehende zu Fachoberschulen enger geknüpft werden. Zudem darf es keine unterschiedliche Wertung zwischen theoretischen und handwerklichen Begabungen geben, wie es derzeit noch der Fall ist.

Eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen dem Gemeinde- und Städtebund und dem VBE Rheinland-Pfalz ist geplant – denn bei diesen und weiteren Themen sind die Schnittmenge und die Interessenlage erfreulich groß. Der VBE freut sich auf ein gemeinsames Wirken!

… der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

In der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hieß nicht nur der Präsident der Behörde, Thomas Linnertz, die Vertreter des VBE Rheinland-Pfalz willkommen, sondern auch Brigitte Fischer, Leiterin der Abteilung Schulen und Kultur. Beide nahmen sich intensiv der Themen des VBE an. Auch in dieser Institution werde Gewalt gegen Lehrkräfte thematisiert und eine Nulltoleranzstrategie verfolgt. So seien bereits intensive Gespräche zwischen ADD und Polizei geführt worden, bei denen Handlungsmöglichkeiten für Betroffene aufgezeigt und Anregungen für weitere Schritte gesammelt wurden. Anregungen hierzu hat auch die Studie des VBE gegeben. Obwohl bisher keine gesicherte Datenlage zu Gewaltfällen in Schulen vorliegt, ist der ADD-Präsident bestrebt, betroffene Lehrkräfte besser zu unterstützen und dabei andere beteiligte Stellen intensiver einzubinden, etwa die Schadenregulierungstelle oder das Pädagogische Landesinstitut. Hier können Kolleginnen und Kollegen bereits Fort- und Weiterbildungen zur Gewaltprävention besuchen – weitere zur Intervention wären wünschenswert.

Bezüglich des Lehrkräftemangels ist es auch Ziel der ADD, die Rahmenbedingungen zu verbessern – so zum Beispiel durch eine Überarbeitung der Wechselprüfungen für die Arbeit an Grund- und Förderschulen, denn hier ist der Lehrkräftemangel in Rheinland-Pfalz am höchsten. Brigitte Fischer betont, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mehr Zeit erhalten sollten, um sich sicher und gut vorbereitet für die neuen Aufgaben zu fühlen. Insgesamt sollten Prüfungen und Bedingungen attraktiver gestaltet werden – da schlägt sie in dieselbe Kerbe wie auch der VBE Rheinland-Pfalz, der eine angemessene und durchführbare Qualifikation sowohl von Seiten- als auch Quereinsteigern fordert: „Insbesondere diejenigen, die sich für eine Wechselprüfung anmelden, sollen in ihrem Vorhaben unterstützt werden. Ihnen darf man keine Steine in den Weg legen, etwa weil die zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen neben einem Vollzeitdeputat abgeleistet werden müssen“, so der Landesvorsitzende Gerhard Bold.

Beim Thema kleine Grundschulen kündigen die Vertreter der ADD an, dass das Verfahren nach den Leitlinien evaluiert werden soll – mussten sie sich doch auch der Kritik des VBE Rheinland-Pfalz stellen, die Schließung kleiner Grundschulen ad absurdum geführt zu haben. Bei künftigen Schulschließungen – die in keinen Bereichen ausgeschlossen werden können – seien gegebenenfalls Nachsteuerungen in einzelnen Verfahrensschritten notwendig.

ele

Junger VBE

BUNDESTREFFEN DES JUNGEN VBE BUND: IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN DATENSCHUTZ UND BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Am 1. und 2. Juni fand das zweite Bundestreffen 2018 des Jungen VBE Bund in Berlin statt. Bundesvorsitzender Udo Beckmann erfreute die Landessprecherinnen und Landessprecher des Jungen VBE über beide Tage mit seiner Anwesenheit und beteiligte sich rege am Austausch der Länder untereinander. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, dem Saarland und Thüringen.

Für die neu gewählten Mitglieder des Gremiums stellt Udo Beckmann auf diesem Treffen die Entwicklung des VBE Bund in der historischen Genese dar und gibt auch Ausblicke für die zukünftige Arbeit des Dachverbandes. VBE-Bund-Pressereferentin Anne Roewer lädt nachfolgend zu einem Informationsgespräch mit anschließender Diskussion zu den Veränderungen der verbandsorganisatorischen Arbeit nach der im Mai in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ein. Hier konnten viele Fragen und Ängste aufgelöst werden, da die Bundesreferentin sich in den letzten Wochen mannigfaltiges Expertenwissen angeeignet hat.

Der zweite Teil der Tagung wurde von der gemeinnützigen Bildungsinitiative „Teach First Deutschland“ gestaltet. Geschäftsführer Ulf Matysiak und Referentin Michaela Wintrich stellten eindrucksvoll die deutschlandweiten Aktivitäten der gemeinnützigen NGO vor. Ihrer Vision „Jedes Kind verlässt die Schule mit einem Abschluss und dem festen Glauben an den eigenen Erfolg“ folgend bekämpfen sie Bildungsungleichheiten in Deutschland. Sie berichten über den Einsatz von über 200 Fellows an Brennpunktschulen, die sowohl im Unterricht als auch im Nachmittagsbereich für den Bildungsaufstieg möglichst vieler Kinder und Jugendlicher sorgen.

Nach einer anregenden Debatte verabschieden die Landessprecherinnen und Landessprecher die neue Geschäftsordnung des Jungen VBE Bund, die nun dem Bundesvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Aufgrund der gestiegenen Aufgabenbereiche des Jungen VBE Bund und der regen Beteiligung der Landesverbände werden künftig drei jährliche Treffen stattfinden, um eine noch effektivere Arbeit ermöglichen zu können.

Alexander Lipp
Landessprecher Junger
Brandenburgischer Pädagogen-Verband (BPV)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 12)

Nach den Personalratswahlen gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen. Hier werden in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) erläutert.

§ 41 Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Personalräte (§ 41): „Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die sie für die Tätigkeit im Personalrat für erforderlich halten durften. Dafür stehen jedem Personalratsmitglied während der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats 20 Werktage zur Verfügung. Dies erhöht sich für Beschäftigte, die erstmals das Amt des Personalrats übernehmen […], um weitere fünf Tage. Stehen der Teilnahme an der Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach Auffassung der Dienststellenleitung zwingende dienstliche Erfordernisse entgegen, kann sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang des Antrags […] die Einigungsstelle anrufen. Die Einigungsstelle entscheidet verbindlich.“

Aus dem Gesetzestext ergibt sich: Die Personalräte sind vom **Dienst freizustellen**, d. h., sie müssen freigestellt werden.

Der Örtliche Personalrat (ÖPR) muss selbst prüfen, ob eine Schulung **für notwendig erachtet wird**. Im Rahmen einer Personalratssitzung wird durch **Beschluss** festgelegt, welches Mitglied oder ggf. welche Mitglieder an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung teilnehmen sollen. Dies geschieht in Abwägung des Rechts auf Fortbildung und der Situation in der Schule bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer Personen.

Der ÖPR unterrichtet rechtzeitig die Schulleitung **schriftlich** über den gefassten Beschluss und fügt die zur Prüfung der Erforderlichkeit der Maßnahme notwendigen Angaben zur Schulungs- und Bildungsveranstaltung sowie zum Inhalt, zur Dauer und zu den Kosten bei.

Die Schulleitung prüft die Erforderlichkeit der Schulungs- und Bildungsveranstaltung, trifft dann eine Entscheidung über die Freistellung. Der Teilnahme könnten nach Auffassung der Schulleitung **zwingende dienstliche Erfordernisse** entgegenstehen. Ob diese vorliegen, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Zu zwingenden dienstlichen Gründen gehören nicht **Unterrichtsausfall** oder **Vertretungsbedarf**.

Kann die Schulleitung die Freistellung nicht erteilen, muss sie die Einigungsstelle **innerhalb von 14 Tagen** nach Eingang des Antrags anrufen. Solange dort keine Entscheidung gefallen ist, kann das Personalratsmitglied nicht eigenmächtig dem Dienst fernbleiben und die Schulungsveranstaltung besuchen.

Ruft die Schulleitung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit die Einigungsstelle an, kann der Personalratsbeschluss zur Teilnahme an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung umgesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, Fortbildungsveranstaltungen **frühzeitig anzumelden**, damit genügend Zeit zur Klärung bleibt.

Auch für Ersatzmitglieder, die (nach § 25 Abs. 1) in absehbarer Zeit Mitglied des Personalrates werden oder als Verhinderungsvertreter/-in eintreten, stehen fünf Werktage für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zusammengestellt von Johannes Müller

Regionale VBE-Fachtagungen für Pädagogische Fachkräfte

Ein erfolgreiches Konzept mit Zukunft

Nach den guten Rückmeldungen im vergangenen Jahr konzipierte auch in diesem Frühjahr ein Team von VBE-Bezirks- und -Hauptpersonalräten der Förder- und Grundschulen ganztägige regionale Fachtagungen speziell für die Berufsgruppe der Pädagogischen Fachkräfte. Vier inhaltsgleiche Tagungen wurden in Mainz, Trier, Bendorf und Lambrecht angeboten und stießen auch in diesem Jahr auf großes Interesse. Pädagogische Fachkräfte aus den Schularten Förderschule, Grundschule, Realschule plus und Integrierter Gesamtschule nahmen an den vom Pädagogischen Landesinstitut als Fortbildung anerkannten Fachtagungen teil.

Zentrales Thema der diesjährigen Fachtagungen war das Kennenlernen des Kommunikations- und Konfliktlösungsmodells von Marshall Rosenberg. Unter der Anleitung des Referenten Jochen Hiester, Trainer für Kommunikation und Konfliktbearbeitung, wurden anhand der von den Teilnehmenden eingebrachten Beispiele die Inhalte lebendig und praxisnah vermittelt und angewandt. Die Teilnehmer/-innen übten sich in lebendigen Rollenspielen und mit stets wechselnden Gesprächspartner(inne)n darin, eigenen Ärger anderen gegenüber aufrichtig mitzuteilen – ohne dass es verletzend klingt, Kritik und Vorwürfe anderer zu hören – ohne diese persönlich zu nehmen, sich für eigene Anliegen kraftvoll einzusetzen – ohne auf Dominanzgebaren zurückzugreifen, und wie man seinen Werten im Umgang mit anderen auch unter starker Stresseinwirkung treu bleiben kann.

Es war bewundernswert, wie Jochen Hiester gemeinsam mit der Gruppe deren jeweiliges Hauptthema erarbeitete und es ihm somit bei allen Veranstaltungen gelang, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden.

In der zweiten Hälfte des Nachmittags stand als Thema die Behandlung allgemeiner Rechtsfragen zum Einsatz von Pädagogischen Fachkräften an allgemeinbildenden Schulen auf dem Programm. Dabei standen die VBE-Expertinnen und -Experten aus den Haupt- und Bezirkspersonalräten der Schularten Förderschule und Integrierte Gesamtschule zur Verfügung. Ausführlich konnten beispielsweise Fragen zu Eingruppierung, Höhergruppierung und Arbeitszeiten besprochen und geklärt werden.

In einer abschließenden Feedbackrunde wurden durchweg positive Rückmeldungen geäußert. Die Teilnehmer/-innen zeigten sich begeistert von der inhaltlichen Qualität der Fachtagung, einer sehr gut durchorganisierten und abwechslungsreichen Tagesstrukturierung und den zahlreichen Materialien, die seitens des VBE zur Verfügung gestellt wurden. Die großzügigen Tagungsräume und die hervorragende Verpflegung der Tagungshäuser trugen zu einer förderlichen, offenen Arbeitsatmosphäre und zum guten Gelingen der Veranstaltungen bei. An allen vier Standorten formulierten die Tagungsteilnehmer/-innen den ausdrücklichen Wunsch nach möglichst jährlich stattfindenden Folgeveranstaltungen und der damit verbundenen Stärkung der Berufsgruppe der Pädagogischen Fachkräfte im Schuldienst.

Marlies Kulpe
Referentin für Pädagogische Fachkräfte (PF)
im VBE Rheinland-Pfalz

In memoriam

Nicole Vonnieda
Lehrerin
Hauptstr. 10
67482 Freimersheim
geb. 22.08.77
† 23.05.18

Klaus Weller
Rektor a. D.
Unterer Wierth 12
54498 Piesport
geb. 24.10.52
† 14.06.18

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu Besuch …

80 Jahre Leidenschaft

Barbara Mich besuchte Günter Kohns kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag am 1. August und wurde willkommen geheißen von einer jung gebliebenen VBE-Legende, die sich täglich mit kleinen Wanderstrecken auch im hohen Alter noch fit hält. Und obwohl Günter Kohns nicht mehr aktiv im VBE tätig ist, so spürt man doch den „Geist“ überall herumschwirren. Kein Wunder, denn im Wohnhaus des Ehepaares in Nittel, direkt an der Grenze zu Luxemburg, war der VBE einst auf alle Stockwerke verteilt und genau von dort wurden über 1 Million Broschüren versendet. „Als Landesgeschäftsführer habe ich mehr als 250.000 DM an Porto verbraucht!“, erzählt Günter Kohns. Als akribischer Landesschatzmeister, dieses Amt hatte er von 1991 bis 1999 inne, hat er über jedes versandte Päckchen und jede ehrenamtlich geleistete Stunde Buch geführt. Ebenso gewissenhaft verwaltete er die Kassen – zunächst im Kreisverband Trier-Saarburg und später auf Landesebene.

Barbara Mich – seine Nachfolgerin seit 2017 – ist beeindruckt von der Genauigkeit und der Begeisterung, die ihn beim Erzählen kaum zu einer Pause kommen lässt. Das verwundert nicht, ist er doch auch nach seiner Pensionierung im Jahr 2001 noch aktiv dabei, wenn es um bildungspolitische Themen geht. Im gemeinsamen Gespräch darüber wird deutlich, dass es damals wie heute um die gleichen Baustellen geht: die Einstellung von Lehrkräften über Zeit- bzw. Kettenverträge, der Weggang ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer in andere Bundesländer oder auch die gerechte Besoldung aller Lehrämter. „Die Pläne für A 13 lagen zu Zeiten Hans Bährs schon in den Schubladen des Bildungsministeriums – letztlich ist es aber an der Masse gescheitert.“ Für Barbara Mich ist das eine bildungspolitische „Renaissance“ – denn eigentlich hat die Politik nichts dazugelernt und schiebt die Probleme auf die lange Bank. Was vor 30 oder 20 Jahren auf den Tischen des Ministeriums lag, liegt dort heute wieder – höchstens vielleicht in neuem Gewand.

Leidenschaftlich diskutieren die beiden über das Damals und Heute: „Ich erzähle hier so viel, aber wovon das Herz voll ist, läuft der Mund über!“, sagt Günter Kohns lachend.

Zwischen den Generationen gibt es einiges auszutauschen, viele Gemeinsamkeiten werden entdeckt – Barbara Mich und Günter Kohns stimmen einander gegenseitig zu, wenn es zum Beispiel um das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte geht. „Die natürliche Autorität geht mehr und mehr verloren – nicht nur im Lehrerberuf, sondern auch bei der Polizei oder in der Kirche. Auch in der Politik ist die Anerkennung für Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr da. Es reicht eine abfällige Bemerkung von Bundeskanzler oder auch Ministerpräsident und schon bröckelt das gesellschaftliche Bild der Profession. Das wiederherzustellen gelingt nur sehr langsam“, bemerkt Barbara Mich. Sie fordert von der Politik, nicht immer neue Aufgaben für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu finden, sondern ihnen die Kernaufgabe des Unterrichtens wieder zuzugestehen. „Dafür brauchen wir mehr Unterstützung im erzieherischen Bereich – natürlich in erster Linie von den Eltern, aber auch von der Schulsozialarbeit.“ Dass der Status des Lehrers wieder verbessert werden muss, darin sind sich beide einig – nicht nur durch finanzielle Unterstützung, sondern auch durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen.

Neben vielen diskussionswürdigen Themen blieb aber auch Zeit, über Schönes und Erfolge zu reden. Die Anerkennung der Schülerinnen und Schüler oder von deren Eltern sind für beide das Wertvollste. Barbara Mich stellt fest, dass es „manchmal erst spät Rückmeldungen gibt. Aber in jedem Fall sieht man, dass die Schülerinnen und Schüler Erfolg haben und auch aus den größten Chaoten was wird!“ Günter Kohns schließt sich dem an: „Ich konnte eins zu eins sehen, wie das, was man vermittelt hat, bei den Kindern ankam. Ich bin 40 Jahre lang jeden Tag gerne in die Schule gegangen.“

Übrigens: Günter Kohns wurde im selben Jahr Mitglied, in dem Barbara Mich geboren wurde. Sie tritt als Landesschatzmeisterin in seine Fußstapfen und brennt ebenso für Bildungspolitik wie ihr Vorgänger. So geht VBE – und so geht es auch in Zukunft weiter: mit Biss!

... bei VBE-Urgesteinen

Mit Gelassenheit und Biss durchs Leben

Nur zwei Wochen nach Günter Kohns feiert eine weitere VBE-Legende ebenfalls runden Geburtstag: Am 15. August wird Helmut Möhn 80 Jahre alt. Zu Gast in seinem Haus in Andernach war Lars Lamowski, der mit seinen 41 Jahren (fast) genau halb so alt ist wie der Jubilar. Beide verbindet die Position als stellvertretender Landesvorsitzender im VBE – Helmut Möhn war es sechs Jahre lang von 1979 bis 1985, Lars Lamowski bekleidet dieses Amt seit seiner Wahl bei der Delegiertenversammlung im November 2017.

Was der „Junge“ noch vor sich hat, hat der „Alte“ schon hinter sich: Helmut Möhn trat 1959 seine erste Stelle als Lehrer in Kruft an, wurde Konrektor und Rektor in Ochtendung und Andernach, später dann Schulrat im Westerwaldkreis sowie im Kreis Ahrweiler und war schließlich bis zu seiner Pensionierung 2002 als Leitender Regierungsschuldirektor Gebietsreferent für den nördlichen Teil des ehemaligen Regierungsbezirks Koblenz. Ob Helmut Möhn diese bemerkenswerte Laufbahn angestrebt hat, möchte Lars Lamowski wissen. „Ich habe mich auf die Stellen in der Schulleitung und in der Schulaufsicht beworben, weil ich mir einige meine Mitbewerber nicht als meine Vorgesetzte vorstellen wollte“, antwortet das Geburtstagskind. Bis heute blickt er gerne auf seine erste Lehrerstelle in Kruft zurück – zu seinen ehemaligen Schülerinnen und Schülern hat er bis heute Kontakt und wird noch immer zu Treffen eingeladen. Das verwundert kaum, denn seine Frau erzählt von seinem unermüdlichen Einsatz für die Schulen und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Während seiner Zeit als Schulrat besuchte er regelmäßig die Schulen, die einen ständigen Bedarf an Hilfe und Unterstützung hatten: „Er ist zu den Problemen hingefahren und hat sich die Zeit für die Schulleitungen freigebuddelt.“ Aus Sicht Helmut Möhns konnte er als Schulrat damals auch noch mehr bewegen, heute umfasst diese Tätigkeit eigentlich mehr Verwaltung – Einflussnahme oder eine intensive Betreuung sei daher kaum noch möglich.

Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Herren ist die Tätigkeit im Hauptpersonalrat. Helmut Möhn war dort 14 Jahre lang vertreten und hebt das vertrauensvolle Miteinander hervor. Lars Lamowski kann nur bestätigen, dass alle Akteure noch heute von einem guten Verhältnis untereinander sowie von einer respektvollen Zusammenarbeit profitieren.

Was die Schulpolitik angeht, so war auch damals die Einstellung von Lehrkräften bereits ein brisantes Thema – wenn auch genau das andere Extrem zum heutigen Lehrkräftemangel: So gab es 300 Bewerbungen auf etwa 15 Stellen, unangemeldet tauchten Bewerber aus dem ganzen Bundesgebiet auf den Fluren der ADD auf. Nicht nur in solchen Situationen haben sich zwei Eigenschaften bewährt: Gelassenheit und Biss. „Den Biss hatte ich vor allem in Diskussionen, auch Älteren gegenüber. Die Gelassenheit aber muss man sich eraltern.“ Ratschläge aus seiner Zeit als Schulrat gibt er inzwischen keine mehr: „Wenn unsere Kinder – beide Lehrer – mit ihren Problemen zu mir kommen und fragen, wie ich reagieren würde, kann ich darauf keine Antwort mehr finden. Die Zeiten haben sich geändert.“ Helmut Möhn blickt dennoch optimistisch in die Zukunft, es seien schließlich immer wieder Wellenbewegungen zu beobachten, die mit den jeweiligen Akteuren zusammenhängen.

Lars Lamowski und die junge Generation im Landesvorstand möchte Helmut Möhn bestärken: Gute Argumente, mutige Herangehensweisen und ein engagiertes Auftreten auch Dritten gegenüber brauche man – sowohl als Lehrerin oder Lehrer als auch als Funktionär im VBE. „Ihnen kann ich das nur bestätigen und Sie bestärken, so weiterzumachen. Vielleicht war ich in Ihrem Alter ähnlich – dann haben Sie die Chance, in 40 Jahren auch so gelassen zu sein!“, lobt Helmut Möhn seinen Nachfolger zum Abschluss des Gesprächs.

Der VBE Rheinland-Pfalz ist stolz auf so viel Biss – und den zeigen Mitglieder wie Funktionäre generationenübergreifend! Vernünftig, beständig und engagiert.

ele

Ländertauschverfahren aktuell

Wenn Lehrerinnen und Lehrer knapp werden …

Flexibilität und Globalisierung sind zwar wichtige Schlagworte unserer Arbeitswelt, doch für den Landesbeamten ist an der Landesgrenze meistens Schluss.

An den Randgebieten unseres Bundeslandes kann das schon mal zu Schwierigkeiten führen. Manch einer hat sein Häuschen in Hessen gebaut. Kaum sind die Kinder dem Kindergartenalter entwachsen, kommen sie in die Schule. Die unterschiedlichen Ferienregelungen in den verschiedenen Bundesländern stellen so manche Eltern vor unlösbare organisatorische Herausforderungen. Andere haben pflegebedürftige Eltern im Nachbarbundesland oder einen Lebenspartner, der sich nur in der Ferne beruflich weiterentwickeln kann. In solchen Fällen wird der Ruf nach Familienzusammenführung laut.

Dieses Problem haben die Bundesländer erkannt und ein Verfahren entwickelt, welches der Familienzusammenführung dient und den Ländertausch auch von Landesbeamten vereinfachen soll. Dabei spielt auch eine Rolle, wie mit den Versorgungsansprüchen und den unterschiedlichen Ausbildungen umzugehen ist. Hierzu haben sich die Kultusminister der Länder mit einem Beschluss zum Ländertauschverfahren von 2001 geäußert.

Doch jetzt kommt ein weiterer Aspekt hinzu. Denn niemand hat mehr was zu verschenken und Grundschullehrer sind überall gesucht. Und so scheiterte für ein Drittel der Grundschullehrer, die sich über den Ländertausch in ein anderes Bundesland beworben hatten, das Verfahren schon an der Freigabe vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz. Ende des Ländertausches. Zwar soll die Freigabe in der Regel wohlwollend vergeben werden, doch in diesem Jahr wurde mit harten Bandagen gekämpft. Ein großes Problem der Schulaufsicht besteht darin, dass Bewerber aus den dünn besiedelten Randgebieten über die Landesgrenze hinauswollen. Die Bewerber, die nach Rheinland-Pfalz hineinwollen, liebäugeln allerdings überwiegend mit den Ballungsgebieten. Das verschärft die ohnehin schon vorhandene Personalknappheit in den ländlichen Gebieten.

Auch die anderen Bundesländer scheinen diese Praxis des „Mauerns“ anzuwenden, denn aus ganz Hessen kamen beispielsweise nur 8 Interessenten und getauscht wird 1:1. Das behindert die Erfolgsaussichten des Tauschverfahrens zusätzlich.

Ist man durch die Schulaufsicht freigegeben, hat man die erste Hürde erfolgreich genommen. Als Nächstes muss der Bedarf festgestellt werden, dann müssen die Fächerkombinationen passen. Außerdem muss man angeben, mit welcher Stundenzahl man seinen Dienst antreten möchte. Eine Versetzung in der Elternzeit ist zwar grundsätzlich möglich, wird jedoch selten praktiziert, da in der Regel ja eine Stelle zum 1.8. besetzt werden muss. Wird man jetzt endlich zum Tausch ausgewählt, muss nur noch das zuständige Gesundheitsamt sein Okay geben. Fertig.

Weiterhin ist es auch möglich, sich über die Bewerberdatenbanken des Wunschlandes oder um eine öffentlich ausgeschriebene Funktionsstelle zu bewerben. In einigen Bundesländern werden Stellen auch „schulscharf“ ausgeschrieben. Für alle Verfahren gilt jedoch, dass eine gültige „Freigabeerklärung“ der Schulaufsicht für den entsprechenden Einstellungstermin vorliegen muss.

Es muss – zum Wohle der Beschäftigten – ein zentrales Anliegen aller Beteiligten sein, die Attraktivität des Lehrerberufes in jedem Bundesland zu steigern. Unabdingbar sind dafür:

- die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte in Ausbildung, Arbeitszeit und Besoldung
- die Bereitstellung personeller Ressourcen, um vielfältige Aufgaben der Grundschule (Inklusion, Sprachförderung, …) bewältigen zu können
- die Stärkung strukturschwacher Regionen, auch durch den Erhalt kleiner Schulen

Am Ende wird das aber nur funktionieren, wenn alle Bundesländer das Problem gleichermaßen engagiert angehen und nicht an dem festhalten, was bei wachsender Mobilität ohnehin nicht aufgehalten werden kann.

Christoph Stegemann

Bundesverfassungsgericht:

„Ein Rosinenpicken lässt das Beamtenrecht nicht zu“

– Das Streikverbot für Beamte ist verfassungsgemäß –

Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ist als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Es steht auch mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Mit dieser Begründung hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Urteil vom heutigen Tage vier gegen das Streikverbot für Beamte gerichtete Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

Sachverhalt:

Die Beschwerdeführenden sind oder waren als beamtete Lehrkräfte an Schulen in drei verschiedenen Bundesländern tätig. Sie nahmen in der Vergangenheit während der Dienstzeit an Protestveranstaltungen beziehungsweise Streikmaßnahmen einer Gewerkschaft teil. Diese Teilnahme wurde durch die zuständigen Disziplinarbehörden geahndet. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Streikteilnahme stelle einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten dar. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. In den fachgerichtlichen Ausgangsverfahren wandten sich die Beschwerdeführerinnen sowie der Beschwerdeführer letztlich erfolglos gegen die jeweils ergangenen Disziplinarverfügungen.

Wesentliche Erwägungen des Senats:

Die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Hoheitsakte sind von Verfassung wegen nicht zu beanstanden. Sie sind jeweils im Ergebnis von dem Bestehen eines Streikverbots für deutsche Beamtinnen und Beamte ausgegangen. Hierin liegt keine Verkennung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben.

1. Der sachliche Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG ist eröffnet. Zwar sind Beamte von der tariflichen Lohngestaltung ausgeschlossen. Entscheidend ist im konkreten Fall aber, dass die Disziplinarverfügungen die Teilnahme an gewerkschaftlich getragenen auf – wenngleich nicht eigene – Tarifverhandlungen bezogene Aktionen sanktionieren. Ein solches umfassendes Verständnis von Art. 9 Abs. 3 GG greift im Sinne einer völkerrechtsfreundlichen Auslegung auch die Wertungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 11 EMRK auf, wonach auch der Unterstützungsstreik jedenfalls ein ergänzendes Element der Koalitionsfreiheit darstellt.

2. Die angegriffenen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen beeinträchtigen das Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG. Die Koalitionsfreiheit wird beschränkt durch alle Verkürzungen des grundrechtlich Gewährleisteten. Die disziplinarische Ahndung des Verhaltens der Beschwerdeführenden und deren disziplinargerichtliche Bestätigung durch die angegriffenen Gerichtsentscheidungen begrenzen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Arbeitskampf.

3. Die Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit ist jedoch durch hinreichend gewichtige, verfassungsrechtlich geschützte Belange gerechtfertigt.
(…)

4. Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Deutschland steht mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere auch mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.
(…)

b) Unabhängig davon, ob das Streikverbot für deutsche Beamte einen Eingriff in Art. 11 Abs. 1 EMRK darstellt, ist es wegen der Besonderheiten des deutschen Systems des Berufsbeamtentums jedenfalls nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK beziehungsweise Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK gerechtfertigt.

Alles, was Recht ist ...

aa) Das Streikverbot ist in Deutschland im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gesetzlich vorgesehen. Notwendig hierfür ist eine Grundlage im nationalen Recht. Eine solche Grundlage ist gegeben. Die Beamtengesetze des Bundes und der Länder enthalten für alle Beamtinnen und Beamten konkrete Regelungen zum unerlaubten Fernbleiben vom Dienst beziehungsweise zur Weisungsgebundenheit. Mit diesen Vorgaben ist eine nicht genehmigte Teilnahme an Streikmaßnahmen unvereinbar. Im Übrigen ist das Streikverbot für Beamte eine höchstrichterlich seit Jahrzehnten anerkannte Ausprägung des Art. 33 Abs. 5 GG.

Das Streikverbot erfüllt auch die Anforderungen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, soweit danach die Rechtfertigung eines Eingriffs in Art. 11 Abs. 1 EMRK ein dringendes soziales beziehungsweise gesellschaftliches Bedürfnis voraussetzt und die Einschränkung verhältnismäßig sein muss. Wenn eine Einschränkung den Kern gewerkschaftlicher Tätigkeit betrifft, ist danach dem nationalen Gesetzgeber ein geringerer Beurteilungsspielraum zuzugestehen und mehr zu verlangen, um den daraus folgenden Eingriff in die Gewerkschaftsfreiheit mit dem öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Wird aber umgekehrt nicht der Kern, sondern nur ein Nebenaspekt der Gewerkschaftstätigkeit berührt, ist der Beurteilungsspielraum weiter und der jeweilige Eingriff eher verhältnismäßig.

Vor diesem Hintergrund ist ein Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte und konkret für beamtete Lehrkräfte nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gerechtfertigt.
(...)

In die nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK vorzunehmende Interessenabwägung mit den Rechten und Freiheiten anderer ist zudem einzustellen, dass im Falle der Beschwerdeführenden das Streikverbot dem Recht auf Bildung und damit dem Schutz eines in Art. 2 ZP 1 EMRK und anderen völkerrechtlichen Verträgen verankerten Menschenrechts dient.
(...)

bb) Im Übrigen sind die Beschwerdeführenden als beamtete Lehrkräfte dem Bereich der Staatsverwaltung im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK zuzuordnen. Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK kann die Ausübung der Gewährleistungen des Art. 11 Abs. 1 EMRK für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung – hierzu zählen nach Auffassung des Senats auch beamtete Lehrkräfte – beschränkt werden. Die Einschränkungen, die den genannten Personengruppen auferlegt werden können, sind dabei eng auszulegen. Für den im vorliegenden Verfahren maßgeblichen Bereich der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ergibt sich aber ein besonderes Interesse des Staates an der Aufgabenerfüllung durch Beamtinnen und Beamte, das solche Einschränkungen rechtfertigt. Schulwesen und staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag nehmen im Grundgesetz (Art. 7 GG) und in den Verfassungen der Länder einen hohen Stellenwert ein.

Urteil vom 12. Juni 2018
2 BvR 1738/12, 2 BvR 646/15, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 1395/13
Pressemitteilung Nr. 46/2018 des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juni 2018 (Auszüge)

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG

Anruf genügt.
Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.

Jetzt täglich Montag bis Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

per Telefon 0 61 31 97 12 70 7

- **einfach**
- **umfassend**
- **professionell**

Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:
- **Verwaltungs- und Dienstrecht**
- **Beamten- und Tarifrecht**
- **Schul- und Personalvertretungsrecht**
- **Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung**

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

www.recht-fuer-lehrer.de

August
Infos & Technik

Internet in Schulen

Wann kann endlich jede Schule mit einem schnellen Internet-Anschluss rechnen? Deutschland hinkt im Vergleich hinterher, ein 16-MBit-Anschluss gilt vielerorts schon als schnell. Als Empfehlung kann derzeit 1 MBit pro Schüler als Richtwert angesehen werden. Hat eine Schule also 400 Schüler, sollte mindestens ein 400-MBit-Anschluss vorhanden sein. Wird davon ausgegangen, dass nur selten alle Schüler online sind, kann mit solch einem Anschluss auch gestreamt werden. Zukünftig kann eine genügend hohe Datenrate auch im Mobilfunknetz erreicht werden. Mit LTE 5G, dem Nachfolger des derzeitigen 4G-Standards, sollen Datenraten bis 10.000 MBit/s möglich sein. Ab 2020 sollen 5G-Verbindungen möglich sein, flächendeckend wahrscheinlich erst ab ca. 2025, also in etwa sieben Jahren. Geschehen muss aber heute etwas, Schulen müssen über eine Glasfaserleitung ins Internet! Wenn z. B. Telekom, Deutsche Glasfaser oder Unitymedia Glasfaserleitungen verlegen, müssen Schulen Priorität haben! Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht!

Cybermobbing

Momentan ist „Cybermobbing“ in aller Munde, SWR, WDR und andere Sender produzieren Filme über dieses Thema, in Schulen, Freizeiteinrichtungen und Elternhäusern wird darüber diskutiert. Erfahrungen als Opfer von Cybermobbing haben nach einer Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest etwa 10 % aller Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren gemacht, andere Studien sprechen sogar von etwa einem Drittel. Auch der Anteil Jugendlicher, die selbst schon andere im Internet niedergemacht haben, ist groß. Eine Thematisierung im Unterricht ist dringend nötig! Im Internet stehen Unterrichtseinheiten und Materialien bereit, z. B. hier:
www.jugend-und-bildung.de
www.dguv-lug.de
www.jugendundmedien.ch

Camcorder

Sie kennen noch die VHS-Camcorder aus den 80er-Jahren? Selbst mit Smartphones erzeugen Sie heute bessere Filme! Für gute HD-Qualität, auch unter schlechteren Lichtverhältnissen, reicht das Smartphone aber nicht. Ein guter Camcorder mit HD-Auflösung kostet ca. 400 Euro (z. B. Panasonic HC-V777EG-K), mit 4K-Auflösung sind etwa 800 Euro fällig (z. B. Sony FDRAX53.CEN Ultra HD). Bei 4K-Modellen muss beachtet werden, dass zur Nachbearbeitung der Videos ein leistungsstarker Rechner nötig ist, empfehlenswert sind mindestens ein Intel-i5-Prozessor und 8GB Hauptspeicher. Zudem benötigen Sie ein entsprechendes Programm, z. B. „Avidemux“ (kostenlos), CyberLink PowerDirector (ca. 50 Euro), Adobe Premiere Elements (ca. 55 Euro) oder „MAGIX Video Deluxe“ (ca. 70 Euro). Einen Vergleich verschiedener Programme finden Sie z. B. hier:
www.vergleich.org

HP Sprocket Plus

Der neue mobile Fotodrucker von HP ist ideal für alle, die unterwegs Papierbilder vom Smartphone-Foto erzeugen wollen. Gekoppelt wird er per Bluetooth, per App kann das Foto vorab bearbeitet werden. Die Ausdrucke haben eine gute Qualität, Tinte oder Toner wird nicht benötigt, dafür Spezialpapier. Mit einer Größe von ca. 9 x 14 cm ist er kaum größer als ein Smartphone. Die Fotos haben eine Größe von ca. 6 x 9 cm, der Preis von ca. 60 ct pro Foto ist hoch. Der Sprocket Plus selbst kostet ca. 150 €.
www.hp.com

Mini-Kameras

Die Kameras in Smartphones werden immer besser. An die Qualität von eigenständigen Kameras kommen sie jedoch nicht heran. Dies beweisen auch die Kompaktkameras von Sony und Panasonic. Mit einem großen Sensor (Auflösung 20 Megapixel), einem optischen Zoom und einem hochwertigen Objektiv schlagen sie jedes Smartphone. Besonders in der Lichtausbeute und Geschwindigkeit bei Serienbildaufnahmen überzeugen sie. Dabei sind beide Kameras nicht größer als ein normales Smartphone, durch das echte Zoom-Objektiv allerdings etwas dicker und schwerer. Der Preis für die „Sony RX100 V“ liegt bei etwa 900 Euro, der für die neuere „Panasonic Lumix TZ 202“ bei etwa 800 Euro. Infos z. B. hier:
www.dkamera.de

VLC Player 3.0

Die neue Version des Videoplayers VLC bietet viele Verbesserungen. So können jetzt z. B. 4K- und HDR-Videos wiedergegeben werden, zur 360-Grad-Wiedergabe gibt es ein Navigationsfeld und das Durchsuchen von NAS oder lokalen Netzlaufwerken wird unterstützt. Außerdem können Filme über einen Chromecast-Stick vom Notebook auf den Fernseher übertragen werden. VLC ist ein Medienplayer, der mit fast allen Formaten zurechtkommt. Nur gekaufte Blu-Ray-Discs, die einen Kopierschutz besitzen, können nicht abgespielt werden. Wie bei vielen Programmen gibt es eine 32-Bit- und eine 64-Bit-Version. VLC ist kostenlos. Hier können Sie es herunterladen und finden ein gutes Forum:
www.vlc.de

WLAN-Briefkasten

War die Post schon da? Der neue Briefkasten der hessischen Firma Thorwa teilt es Ihnen mit! Er ist kompatibel mit „Alexa“, kann aber auch bei jedem Einwurf eine Mail versenden. Er kostet ab 199 €. Ist kein Stromanschluss möglich, kann er über eine Powerbank betrieben werden. Angeboten wird auch ein Modell mit Solarmodul. Nötig ist natürlich WLAN-Empfang am Aufstellungort.
www.thorwa.de

Fernsehen über IP

Sie wollen im Garten fernsehen? Im Schlafzimmer ist keine Antennendose? Inzwischen gibt es Möglichkeiten, unverschlüsselte Fernsehsignale über den Router im Netz zu verteilen! Dazu wird ein Tuner benötigt, der zwischen Antennendose und Router geschaltet das Fernsehsignal ins Netz transportiert. Über eine App kann dann auf dem Smartphone, dem Tablet oder am PC das Fernsehprogramm empfangen werden. Devolo und TerraTec bieten schon lange mit „dLan TV Sat“ und „Connect N3“ Lösungen für Satelliten-Anlagen an, mit dem „Eye TV Netstream 4C“ von Elgato können jetzt auch Kabel-Signale weitergeleitet werden.
www.geniatech.eu

August
Infos & Technik

Powerbank
Unterstützt Ihr Smartphone Wireless Charging (Qi)? Lässt es sich also drahtlos aufladen? Es gibt Powerbanks, auf die das Smartphone nur aufgelegt werden muss. So z. B. die „Wofalo 2 in 1“ mit einer Kapazität von 10.000 mAh für ca. 25 Euro. Natürlich kann auch über Kabel aufgeladen werden. Hier finden Sie einen interessanten Powerbank-Ratgeber:
https://geek-magazin.com

Kolorimeter
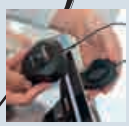

Um eine optimale Bildschirmeinstellung zu erreichen, gibt es im Lieferumfang von Windows das Programm „dccw“. Um es zu starten, muss unter „Ausführen“ (⟨Win⟩+⟨R⟩) „dccw“ eingegeben werden. Wird der Monitor für aufwendige Bildbearbeitung eingesetzt, reicht das Tool aber oft nicht, objektivere Ergebnisse erzielen Kolorimeter, die Farben messen und vergleichen. Über ein Programm, das in der Regel mitgeliefert wird, kann die Grafikkarte so eingestellt werden, dass die Farben stimmen. Gute Kolorimeter sind bereits für ca. 100 € erhältlich, z. B. der „Datacolor Spyder 5“.
www.datacolor.com/de

App-Tipp: Selfissimo!
Je besser die Software, desto besser werden auch die Smartphone-Fotos. Google hat drei Foto-Apps mit Techniken veröffentlicht, an denen derzeit geforscht wird. „Selfissimo!“ ist eine Selfie-App, die automatisch eine Bilderstrecke erstellt. Für Android und iOS ist sie kostenlos erhältlich. Interessant ist auch die App „Storyboard“, die es allerdings nur für Android gibt.

Internet
Wie lange dauerte 1990 eine Bahnfahrt von München nach Berlin? Gab es eine Minibar im Zug? Solche und ähnliche Fragen lassen sich mit der „Datenbank Fernverkehr“ klären. Eine Suchmaske bietet umfangreiche Recherchemöglichkeiten zum Fernverkehr der Deutschen Bahnen seit 1987.
www.fernbahn.de

Ist es gefährlich, im öffentlichen Dienst zu arbeiten? Immer häufiger wird über Gewalt z. B. gegen Polizisten oder Lehrer berichtet. Die Kampagne der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW (dbb jugend nrw) „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ informiert über die aktuelle Situation. Ein „Kummerkasten“ dient zur Darstellung eigener Erfahrungen, die nach Prüfung anonymisiert veröffentlicht werden.
www.angegriffen.info

Passt Ihnen Ihre Sommergarderobe noch? Ist Ihr Gewicht zu hoch? Hier können Sie Ihren BMI-Wert berechnen lassen und finden Tipps zum Abnehmen!
www.bmi-rechner.net
www.bmi-rechner.biz

Kinder sollten kindgerecht an politische Themen herangeführt werden, um sie für eine offene, demokratische Gesellschaft fit zu machen. Im Internet findet sich ein breites Angebot für Kinder, gut sind z. B. folgende Seiten:
www.kuppelkucker.de
www.helles-koepfchen.de
www.news4kids.de
www.mitmischen.de

Tipps und Tricks
Android
Das Display Ihres Smartphones ist zu klein für das neue Android-Spiel? Dann spielen Sie es auf dem Windows-PC! Gut sind z. B. „Blue Stacks“, „AndY“ oder der „Nox App Player“. Einige Emulatoren, z. B. Blue Stacks, gibt es auch in einer iOS-Version für Apple. Download z. B. unter:
www.chip.de

Windows-Startzeit
Wie lange benötigt Ihr PC zum Starten? Windows zeigt es Ihnen in Millisekunden an. Geben Sie dazu unter „Ausführen“ (⟨Win⟩+⟨R⟩) „eventvwr“ ein und klicken Sie auf „OK“. Nun gehen Sie mittels Doppelklick links folgenden Weg: Anwendungs- und Dienstprotokolle⟩Microsoft⟩Windows⟩Diagnostics-Performance⟩Betriebsbereit.
Ggf. müssen Sie das Fenster vergrößern oder die Spalte breiter ziehen, um die Spalte „Ereignis-ID“ komplett zu sehen. Wenn Sie die Zeile mit der ID 100 (Startzeit) und dem aktuellen Datum doppelt anklicken, sehen Sie die Startzeit in Millisekunden.

Kabel
Sie kaufen das gute Kopfhörer-Kabel mit den vergoldeten Steckern? Der Stecker mit Silber- oder Kupferüberzug ist nicht schlechter! Einziger Unterschied ist die Korrosionsfestigkeit, der goldene Stecker ist weniger anfällig für Rost. In trockenen Räumen lohnt sich die Mehrausgabe für die Vergoldung also überhaupt nicht!

Windows 10: Edge
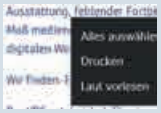

Edge, der Nachfolger des Internet-Explorers, kann laut vorlesen. Sie haben einen Text im Edge-Fenster? Dann klicken Sie mit der rechten Maustaste darauf und wählen Sie „Laut vorlesen“. Wenn Sie einen Textabschnitt markieren, wird nur dieser vorgelesen. Rechts oben erscheint eine neue Symbolleiste, mit der Sie das Vorlesen steuern können und statt „Stefan“ auch „Katja“ oder „Hedda“ als Vorleserin wählen können.

Fritzbox
Sie haben eine gebrauchte Fritzbox gekauft, die zwei Jahre alt sein soll? Das Produktionsdatum können Sie leicht überprüfen! Auf der Unterseite der Fritzbox finden Sie einen Aufkleber mit dem Netzwerkschlüssel und der Seriennummer. Die Seriennummer beginnt mit einem Buchstaben und drei Zahlen. Der Buchstabe gibt das Produktionsjahr an, wobei das „A“ für 2010, „B“ für 2011 usw. steht, G und I werden ausgelassen. Die zwei Zahlen nach dem Buchstaben stehen für die Produktionswoche, die dritte Zahl für den Tag. „J293“ heißt also 12.07.2017. Im Internet finden Sie Rechenhilfen, z. B. hier:
www.router-faq.de

Vorschau
In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- exFAT
- Android One
- Open-Source-Software

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Grundschule Rülzheim erhält Hauptpreis:

ein guter GRUND SCHULE zu stärken!

Eis für die gesamte Schule

Unter dem Motto „Dafür sind wird Profis: Persönlichkeit bilden“ lud der VBE Rheinland-Pfalz alle Grundschulen des Landes zu einem Kreativwettbewerb ein. Als Fortführung der Kampagne „… ein guter GRUND SCHULE zu stärken!“, die im Januar 2016 startete, lag es nun an den Schulen, ein Blanko-Plakat zu gestalten. Unter zahlreichen Einsendungen wurde der Wettbewerbsbeitrag der Grundschule Rülzheim mit dem Hauptpreis ausgezeichnet: Die Schule darf sich nach den Sommerferien auf einen Eiswagen freuen, der alle Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium mit Eis versorgt.

Die Jurierung nahm die Arbeitsgruppe Grundschule vor, die sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Der VBE-Fachreferent für den Primarbereich, Christian Eberle, freute sich über die vielen Beiträge: „Alle teilnehmenden Schulen und Klassen haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es waren sehr viele, sehr bunte Plakate dabei, die uns gezeigt haben, wie sich die Schülerinnen und Schüler Persönlichkeitsbildung vorstellen. Wir sagen Danke für all die kreativen, bunten und spannenden Einsendungen!“

Eine langjährige Forderung des VBE Rheinland-Pfalz ist die Aufwertung des Berufs der Grundschullehrerin bzw. des Grundschullehrers. Der Landesvorsitzende, Gerhard Bold, findet klare Worte: „Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundschule ein attraktiver Arbeitsplatz mit Perspektive ist. Wir fordern bessere Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Der VBE Rheinland-Pfalz macht sich für Sie stark – das fängt bei einer gerechten Besoldung an. Jetzt schlägt’s dreizehn!“

Den zweiten Platz des Wettbewerbs belegt die Grundschule Tarforst (Trier), die Astrid-Lindgren-Grundschule (Gebhardshain) machte den dritten Platz.

Zweiter Platz für die Klasse 4 c der GS Tarforst

ele

PERSÖNLICHKEIT

Wir gratulieren zum Geburtstag – September

98. Geburtstag
AM 03.09. > Wilhelm Specht
Hauptstr. 31 ■ 53518 Adenau

95. Geburtstag
AM 21.09. > Josef Knoll
Gutenbrunnenstr. 15
76744 Wörth-Büchelberg

93. Geburtstag
AM 20.09. > Michael Klassmann
Friedensstr. 29 ■ 54550 Daun

92. Geburtstag
AM 26.09. > Ernst Strassel
Ringstr. 28 ■ 66957 Schweix
AM 30.09. > Hildegard Kessler
Gießhübelstr. 5 ■ 67346 Speyer

90. Geburtstag
AM 21.09. > Berntrud Daubländer
Dietr.-Bonhoeffer-Str. 10 a
56566 Neuwied

89. Geburtstag
AM 16.09. > Martha Schons
Hof Breitenacker ■ 54441 Kirf
AM 28.09. > Hildegard Köhler
Beethovenstr. 22 ■ 55218 Ingelheim

87. Geburtstag
AM 06.09. > Eugen Brittinger
Pochelstr. 25 ■ 67098 Bad Dürkheim

86. Geburtstag
AM 23.09. > Ferdinand-Josef Krahe
Waldweg 7 ■ 55413 Niederheimbach
AM 28.09. > Günter Reuschenbach
Wawerner Str. 12 ■ 54612 Lasel

85. Geburtstag
AM 02.09. > Klaus Graf
Auf dem Wasem 3 ■ 55471 Reich
AM 23.09. > Norbert Kästel
Am Hägfeld 31 ■ 67435 Neustadt
AM 28.09. > Kilian Staudinger
Löhstr. 25 ■ 54552 Üdersdorf

84. Geburtstag
AM 02.09. > Theodor Gröschel
Zedtwitzstr. 10 ■ 67065 Ludwigshafen
AM 14.09. > Winfried Feldes
Mainzer Str. 19–21 ■ 55294 Bodenheim
AM 28.09. > Wilhelm Ertel
Michaelstr. 5 ■ 76846 Hauenstein

83. Geburtstag
AM 04.09. > Klaus Keiper
Kentenichstr. 9 ■ 54290 Trier

AM 15.09. > Manfred Schütze
Hindenburgstr. 56
67433 Neustadt/Weinstr.
AM 23.09. > Hildegund Sattelmair
Mainzer Str. 318 ■ 55411 Bingen

82. Geburtstag
AM 22.09. > Therese Krick
Am Steilhang 3 ■ 57518 Betzdorf
AM 23.09. > Rita-Maria Hahn
Walporzheimer Str. 112
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

80. Geburtstag
AM 04.09. > Manfred Regenbrecht
Am Stiftswingert 1 ■ 55131 Mainz
AM 06.09. > Dorothea Vins
Hoppmannstr. 6 ■ 53177 Bonn
AM 09.09. > Herbert Reichertz
Sonnenbach 23 ■ 54608 Bleialf
AM 12.09. > Irene Happersberger
Kloster-Rosenthal-Str. 12
67307 Göllheim
AM 19.09. > Gisela Thomas
Parkstr. 85 a ■ 65191 Wiesbaden

79. Geburtstag
AM 12.09. > Kurt Rottmayer
Altenstr. 86 ■ 76855 Annweiler
AM 15.09. > Hubert Göttert
Am Rain 8 ■ 56459 Stockum-Püschen
AM 23.09. > Klaus Kerber
Lerchenweg 9 ■ 56626 Andernach
AM 27.09. > Hans-Dieter Jost
Flurweg 8 ■ 55758 Sien
AM 29.09. > Elisabeth Mathäß
Waldstr. 20 ■ 66996 Schindhard

78. Geburtstag
AM 24.09. > Karin Freifr. von Stackelberg
Sonneneck 1 ■ 56812 Dohr
AM 24.09. > August Ehrmann
Haßlocher Str. 13 ■ 67152 Ruppertsberg
AM 28.09. > Uta Keßling
Rilkeallee 179 ■ 55127 Mainz

77. Geburtstag
AM 05.09. > Jürgen Fuchs
Steinstr. 2 ■ 55424 Münster-Sarmsheim
AM 15.09. > Wolfgang Bachtler
Buchenlochstr. 7 ■ 67434 Neustadt
AM 15.09. > Hans-Dieter Heller
Vogesenstr. 18 ■ 76829 Landau
AM 17.09. > Annemarie Trapp
Andreasweg 20 ■ 54558 Gillenfeld
AM 20.09. > Hans-Paul Klotz Reichenspergerstr. 9 ■ 56154 Boppard
AM 30.09. > Kurt Bohlender
Dr.-Grundhöfer-Str. 1
67354 Römerberg

76. Geburtstag
AM 12.09. > Timm-Peter Dietrich
Akazienweg 2 ■ 53567 Asbach
AM 13.09. > Maria Linster
Ägidiusstraße 19 ■ 54441 Meurich
AM 20.09. > Manfred Ohl
Koernickestr. 1 ■ 55543 Bad Kreuznach
AM 25.09. > Karl-Heinz Caspari
Kölner Str. 30 a ■ 56112 Lahnstein
AM 27.09. > Herbert Gierenz
Ringstr. 33 ■ 54516 Wittlich

75. Geburtstag
AM 01.09. > Gisela Wagner
Schulstr. 9 ■ 53539 Kelberg
AM 06.09. > Margareta Meyer
Im Tal 7 ■ 54657 Neidenbach
AM 13.09. > Josef-Emil Mayer
Kehrweg 5 ■ 54636 Biersdorf am See
AM 15.09. > Hans Jürgen Adam
Winkelweg 30 ■ 54332 Wasserliesch
AM 25.09. > Edith Baumann
Adolf-Ludwig-Ring 80
66955 Pirmasens
AM 27.09. > Konrad Lamprecht
Zu den Wacken 8 ■ 54497 Morbach

74. Geburtstag
AM 16.09. > Norbert Ebrecht
Niederhof 3 ■ 55606 Kirn-Sulzbach
AM 27.09. > Cäcilia Kempkens
Am Weidengarten 2
67657 Kaiserslautern

73. Geburtstag
AM 04.09. > Ingeborg Lehnigk-Emden-Koch
Mohlenweg 21 ■ 56299 Ochtendung
AM 04.09. > Wolfgang Weidenbruch
Am Taunusblick 26 ■ 55430 Urbar
AM 05.09. > Volker Buchenberger
Hartmannstr. 86 ■ 67487 Maikammer
AM 09.09. > Günther Rohles
St.-Johannes-Str. 22 ■ 54316 Pluwig

72. Geburtstag
AM 03.09. > Gabriele Rüb
Paulusplatz 4 ■ 67547 Worms
AM 06.09. > Ursula Brilla
Haydnstr. 44 ■ 67346 Speyer
AM 10.09. > Elisabeth Ruschel
Im Hopfengarten 23 ■ 54295 Trier
AM 12.09. > Heinrich Herres
Auf Bobüsch 7 ■ 54343 Föhren b. Trier
AM 14.09. > Helmut Meyer
Brunnenweg 4 ■ 54673 Plascheid
AM 15.09. > Mechthild Beez
Gutenbergstr. 45 ■ 56073 Koblenz
AM 17.09. > Dagmar Michaelis
Falkenstr. 7 ■ 55270 Zornheim
AM 27.09. > Gabriele Briel
St.-Viktor-Str. 8 ■ 53498 Bad Breisig

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Veranstaltungen des VBE-Kreisverbandes Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg

„Klassenrat – wie geht das?“

Termin: 29.08.18 9–16.30 Uhr

Der Klassenrat ist eine regelmäßig stattfindende, strukturierte Gesprächsrunde, in der sich Schüler und Schülerinnen und die Klassenlehrkraft gemeinsam mit konkreten Anliegen der Klassengemeinschaft beschäftigen und dafür einvernehmliche Lösungen finden. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Klassenrat, Anliegen angemessen vorzubringen, Sach- und Beziehungsprobleme selbstverantwortlich und konstruktiv innerhalb der Klassengemeinschaft zu lösen sowie demokratische Vorgehensweisen einzuüben. Darüber hinaus werden personale und soziale Kompetenzen gezielt vermittelt und eingeübt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars lernen den Klassenrat Schritt für Schritt kennen, erleben den Klassenrat praktisch und bekommen Hilfestellung für eine erfolgreiche Ein- und Durchführung des Klassenrates.

Fortbildungsmethoden:
Vortrag, Kleingruppenarbeit, Praxistraining, Übungen, Austausch

Referentin:
Eva Blum, systemische Supervisorin, Schulklassencoach, Mitautorin des Grundlagenwerkes Blum E. / Blum H.-J.: „Der Klassenrat”, Verlag an der Ruhr 2. Auflage 2012.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Barbara Mich
Kreisvorsitzende VBE Trier-Saarburg
Rosemarie Manstein
Kreisvorsitzende VBE Bernkastel-Wittlich

Ort:
Berghotel Kockelsberg,
Kockelsberg 1,
54293 Trier

Anmeldung:
bis zum 20. August 2018
per E-Mail an barbara.mich@online.de oder b.mich@vbe-rp.de oder per Telefon 0651 – 60148687
Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Namen, Ihre Adresse, Mailadresse und Telefonnummer an.

Kosten:
für VBE-Mitglieder 10 €,
für Nichtmitglieder 25 €
Für die Veranstaltung ist beim Pädagogischen Landesinstitut (PL) Rheinland-Pfalz die Anerkennung „als dienstlichen Interessen dienend“ und damit als Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltung beantragt. Das PL-AZ wird bei der Anmeldung nachgereicht.

Grundvorstellungen zur Multiplikation und Division aufbauen Lernhürden erkennen und überwinden

Termin: 25.09.18

Besondere Schwierigkeiten beim Aufbau von tragfähigen Grundvorstellungen zu Zahlen, Operationen und Strategien zeigen sich nicht nur beim Addieren und Subtrahieren. Die Schwierigkeiten (z. B. zählendes Rechnen) setzen sich bei der Multiplikation und Division fort (z. B. Aufsagen der Einmaleinsreihen). Anhand von Videobeispielen und Schülerdokumenten werden verschiedene Bearbeitungswege analysiert und es wird bewertet, inwiefern es sich um anschlussfähige Strategien handelt.

Im Workshop werden auf dieser Grundlage unterrichtliche Situationen besprochen, mit denen tragfähige Grundvorstellungen zur Multiplikation und Division aufgebaut und diese für diese Rechenoperationen auch mit Zahlen im Raum über 100 eingesetzt werden können. Um im Unterricht einer großen Bandbreite an Kompetenzen Rechnung tragen zu können, werden ebenfalls differenzierende Aufgabenformate vorgestellt, mit denen sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstarke Kinder auf verschiedenen Anforderungsniveaus an der gleichen Aufgabenstellung arbeiten können.

Programm:

9.00 Uhr	Eröffnung Grundvorstellungen und Darstellungen zur Multiplikation
10.30 Uhr	Kaffeepause
10.45 Uhr	Grundvorstellungen zu Rechenstrategien bei der Multiplikation
12.15 Uhr	Mittagspause
13.15 Uhr	Multiplikation großer Zahlen, Grundvorstellungen zur Divison
14.45 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Rechenstrategien Division und Zusammenhang zwischen Multiplikation und Division
ca. 16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Barbara Mich
Kreisvorsitzende VBE Trier-Saarburg
Rosemarie Manstein
Kreisvorsitzende VBE Bernkastel-Wittlich

Ort:
Casino Restaurant,
Friedrichstr. 4, 54516 Wittlich
Tel. 06571 – 6262

Referent:
Prof. Dr. Sebastian Wartha,
PH Karlsruhe

Anmeldung:
bis Freitag, den 7. September 2018 an MariaPritzen@web.de oder 06571 – 28294
(begrenzte Teilnehmerzahl; Teilnahme nach Eingang der Anmeldung)

Kosten:
VBE-Mitglieder 10 €
Nichtmitglieder 25 €
Die Veranstaltung wurde vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) Rheinland-Pfalz „als dienstlichen Interessen dienend“ und damit als Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltung anerkannt (PL-AZ: 18ST017501).

Programm des VBE-Kreisverbandes Ludwigshafen-Frankenthal für das 2. Halbjahr 2018

Montag, 27.08.2018, 15.00 Uhr
Tablets im Unterricht

Kompetenzorientiert unterrichten mit dem Tablet-PC
Einsteigerpaket mit Einführung in essenzielle Apps
(Keynotes, Pages, iMovie, GarageBand, Classroom App)

Orientiert an den im MedienkomP@ss formulierten Kompetenzen beschäftigt sich die Veranstaltung mit der grundlegenden Bedienung und dem Einsatz von iPads im Unterricht. Mit nur wenig Anleitung können erste Handgriffe mit einfachen Übungen verknüpft werden.

Referentin: Frau Isabelle Angelberger
Ort: Medienzentrum Ludwigshafen
Georg-Herwegh-Str. 9, 67061 Ludwigshafen
Anmeldung erwünscht!

Mittwoch, 19.09.2018, 15.00 Uhr
Besuch des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) – Information und Führung mit Weinprobe

Infos zu den Aufgaben des DLR, Führung durch das Staatsweingut inklusive kleiner Weinprobe

Treffpunkt: DLR
Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Weinstr.
Anmeldung erwünscht!

Nationaltheater Mannheim

Mittwoch, 24.10.2018, 15.00 Uhr
Besuch der Kunsthalle in Mannheim Führung: Architektur und Sammlungs-Erstpräsentation OFFEN

anschließend gemütliches Beisammensein im Museumscafé
Anmeldung erwünscht!

Mittwoch, 07.11.2018, 14.00 Uhr
Nationaltheater Mannheim Führung und Blick hinter die Kulissen

Treffpunkt: Nationaltheater Mannheim
Anmeldung erwünscht!

Mittwoch, 12.12.2018, 14.00 Uhr
Besuch Weihnachtsmarkt in Heidelberg

Gemeinsamer oder individueller Besuch der verschiedenen Märkte
Café-Besuch dazwischen geplant
Treffpunkt: Hbf. Ludwigshafen, 14.10 Uhr
Rückkunft gegen 19.00 Uhr
Anmeldung erforderlich!

Mittwoch, 09.01.2019, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Neujahrsempfang 2019

Ort: Ludwigshafen, Heinrich Pesch Haus

Anmeldungen, Informationen:

Barbara Kotsch, Raiffeisenstr. 17, 67435 Neustadt,
Tel.: 06321 – 968640, Email: kohome@t-online.de

E. Linsmayer-Keller, Dresdener Str. 16, 67459 Böhl-Iggelheim. Tel.:06324 – 76387, Mail: e.linsmayer-k@web.de

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Informationsveranstaltung zum Planstellenvergabeverfahren

Die Informationsveranstaltung zum Planstellenvergabeverfahren am 7. Mai 2018 in der Grundschule Schillerschule Oggersheim stieß auf großes Interesse. Zahlreiche Vertretungslehrkräfte nutzten die Gelegenheit, sich bezüglich des Ablaufs des Vergabeverfahrens in Rheinland-Pfalz zu informieren und Einzelfragen zu klären, die je nach persönlichem Ausbildungsverlauf einzuordnen sind.

Anhand ihrer Präsentation und aufgrund ihrer Tätigkeiten im Bezirkspersonalrat konnten die stellvertretende VBE-Landesvorsitzende Sabine Mages, auch Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Grundschule, und VBE-Landesschatzmeisterin Frau Barbara Mich, stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Realschule plus, die Vergabemodalitäten und die Zeitabläufe deutlich veranschaulichen.

Elisabeth Linsmayer-Keller
VBE-Kreisvorsitzende

VBE-Kreisverband Mainz

Geschichte erleben – Besichtigung der Kupferberg Sektkellerei

Der VBE Mainz-Stadt hatte zu einer Führung durch die Mainzer Sektkellerei Kupferberg eingeladen. Den VBE-Mitgliedern konnte wieder ein interessantes Schmankerl aus der Mainzer Geschichte angeboten werden. Dabei war einiges über die Geschichte des Sektherstellers zu erfahren, und einige der Sekte konnten auch probiert werden.

Mit 26 Jahren gründete Christian Adalbert Kupferberg am 4. Juli 1850 seine „Fabrication moussierender Weine“ in Mainz am Rhein. Der schäumende Wein, wie Sekt damals noch genannt wurde, erlebte in diesen Jahren eine erste Konjunktur. Jeder, der etwas auf sich hielt, trank bei besonderen Anlässen Sekt. Auf einer Anhöhe über der Stadt Mainz – dem Kästrich – fand der junge Kupferberg ideale Bedingungen, denn unterirdisch waren große, weitläufige Kelleranlagen vorhanden.

Bismarck bei Kupferberg

Die wunderbare Lage der Kellerei, die Gastfreundschaft des Hauses und natürlich auch der Sekt des Hauses bewogen im Jahre 1870 Graf Otto von Bismarck, einen mehrtägigen Aufenthalt im Hause Kupferberg zu nehmen. Der spätere Reichskanzler schlug im heute noch „Bismarckzimmer“ genannten Raum sein „Bureau des Auswärtigen Amtes“ auf.

1912 – Leuchtreklame

Die erste große bewegliche Leuchtreklame Deutschlands. Im Jahre 1912 ließ Kupferberg in der Berliner Friedrichstraße 2600 wandergeschaltete Glühbirnen auf 60 qm anbringen. Sie stellte zum ersten Mal einen Bewegungsablauf dar: das Eingießen von Sekt ins Glas, aus dem dann kleine Bläschen aufstiegen. Damals eine Sensation!

Pionier der Werbung

Ein Spaziergang durch die Wünsche und Träume unseres Jahrhunderts – das ist die Ausstellung von über 100 Jahren Werbegeschichte für Kupferberg Gold. Die Sektkellerei Kupferberg erkannte schon im letzten Jahrhundert als eine der ersten in Deutschland den Nutzen und die Wirkung der „Reklamekunst“. Die Sammlung aus Plakaten, künstlerischen Grafiken, Postkarten, Menükarten, beweglicher Lichtreklame oder frühen Werbefilmen beweist, dass die Werbung schon in ihren Anfängen auf vielfältige Art und Weise die Menschen erreichte.

Die Sektgläsersammlung

Hier befindet sich die weltweit größte Sammlung von Sekt- und Champagnergläsern. Vom venezianischen „cristallo“ aus der Zeit der Renaissance bis zum hochmodernen und extravaganten Designerstück sehen Besucher ein funkelndes Stück Kulturgeschichte. Über 500 der typischen Gläser aus vielen Epochen und Ländern ergeben ein beeindruckendes Bild von Kreativität und Geschick der Glaskünstler.

Historische Kelleranlagen

Prachtexemplare der Küferkunst beherbergt der historische Fasskeller der Sektkellerei Kupferberg. In prunkvoll verzierten Fässern lagert auch heute noch Wein, aus dem später das perlende Getränk des Hauses entsteht. Tief hinab muss man steigen, wenn man in die alten Gärkeller gelangen will, die zum großen Teil noch aus dem Mittelalter stammen. In langen Reihen lagern dort Sektflaschen bis zur Reife. Bis in die Zeit der Römer führen Funde, die in den unterirdischen Gewölben entdeckt wurden. Die heute im Museum des Hauses ausgestellten Weinamphoren, Krüge und Trinkschalen sind vor etwa 2000 Jahren entstanden.

Die Besucher/-innen bewundern die funkelnden und extravaganten Gläser

Dunkelheit, hohe Luftfeuchtigkeit und gleichbleibend kühle Temperaturen zwischen 10 und 15 °C – das sind die Faktoren, die aus einem einfachen Keller einen guten Weinkeller machen. Lagern darin größere Mengen Wein oder Sekt, so siedelt sich an den Wänden auch ein sichtbares Zeichen für den klimatisch perfekten Weinkeller an: der schwarze Kellerpilz „Cladosporium cellare“. Schon viele hundert Jahre alt sind die tiefen Gewölbe in der Sektkellerei Kupferberg. Von einem Kloster im Spätmittelalter einmal angelegt, dienten sie wahrscheinlich damals schon der Weinlagerung.

Römische Funde

Vier Jahrhunderte lang war Mogontiacum (Mainz) ein bedeutendes Zentrum römischer Macht im Norden Europas. An herausragender Stelle, auf einem Hügel mit weitem Blick in das Umland, errichteten ankommende römische Soldaten im Jahre 12 v. Chr. ein Lager (castrum) für zwei Legionen. Noch heute heißt dieses Gebiet, auf dem sich heute die Sektkellerei Kupferberg befindet, „Kästrich“. Spuren der Römer wurden bei Grabungsarbeiten auf dem Gelände und in den Kupferberg-Kellern entdeckt. Die heute im Museum des Hauses ausgestellten Weinamphoren, Krüge und Trinkschalen sind vor etwa 2000 Jahren entstanden.

Dr. Markus Bachen
VBE-Kreisvorsitzender

Das große „Ich bin überhaupt noch nicht fertig mit Wochenende“ -Rätsel.

* (und Lehrerinnen natürlich auch)

... wenn sie – offen und gerade, wie sie sind – keinen Hehl aus ihren politischen Ansichten machen:

Was nutzt die Pressefreiheit, wenn so schlecht geschrieben und so wenig gelesen wird ...

Es gibt soziale Staaten, die von den klügsten regiert werden – das ist der Fall bei den Pavianen ...

... wenn sie – ach, so menschlich – nicht mehr Herr der Lage sind:

Um dieses Gedicht in seiner ganzen Tiefe zu erfassen, müsstet ihr es auch einmal mit geschlossenen Augen lesen ...

Ich spreche jetzt hauptsächlich zu denen, die nicht da sind ...

... wenn sie ihr tiefes Verständnis der modernen Welt zum Ausdruck bringen:

Reisen ist ein teures Verfahren, zu begreifen, wie schön es doch daheim ist ...

Alles will zurück zur Natur – aber natürlich nicht zu Fuß ...

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (†), meinem Deutschlehrer

br

waagerecht:

1 Pulver für die Haut
3 Stadt der Liebe
6 Die steht oder fällt oder bleibt, wie sie ist
12 Lehrer- online
13 Das macht keinen Unterschied, das ist doch alles ?
14 Finger am Fuß
15 Geld, das man zusätzlich bezahlen muss
16 Verpflichtet zur Wahrheit
18 Schluss
19 Technische Anlage
21 Weibl. Vorname
23 Breite Bandnudeln mit Gehacktem
26 Chem. Element
27 Dringlich
29 Selten
30 Gegenteil von 33 waager.
31 Weste
33 Gegenteil von 30 waager.
35 Kfz-Kennz. P
38 Der ? der Welt
41 Wuff, sagte Kommissar ?
43 Gewandt
44 Ist 34 cm groß und wiegt 3,9 kg
46 Zahl, die im Kreis läuft
48 Kathmandu, I'll soon be seeing you. Land ?
50 Ganz schön hart, diese Schienen. Gleich wird's besser, da kommt 'ne ?
51 Der ? der toten Dichter
52 Blutentnahme
53 Vollendet, bereit
56 Reguliert den Wasserhaushalt
57 Künstlerwerkstatt
58 Stockwerk

senkrecht:

1 Knöllchen in Wien
2 Album von Peter Maffay
4 Medizin
5 Das, was drin ist
7 Klassenlehrer
8 Mensch gegen 1 Tonne
9 Bitte mixen: GEESTINI
10 Integrated Services Digital Network
11 Kleines Dorf am Ende der Welt
17 Unauffällig, vorsichtig
18 Teil von Great Britain
20 Mir stockt der ?
22 Wo waren Sie gestern zwischen 20 und 21 Uhr ?
24 Aggregatzustand des Wassers
25 Namensgeber des Weltraum-Teleskops (Vorname)
28 Eine ? mit 2 Bergen
29 Musikstil
32 Ist Wasser drin
34 Big City am Bosporus
36 Wird nicht mehr gebraucht
37 Song von Stevie Wonder
39 Lust auf Essen
40 ?, ? – Sonne, Mond und Sterne
41 Da hatte 41 waager. mal wieder den richtigen ?
42 The eagle has landed
45 Geburtsort Walter Giller (Kfz-Kennz.)
47 Stadt in Niederbayern mit Dauerregen
49 Aber hier !
53 Marmor, Stein und ? bricht
54 Tateinheit
55 Gesundheitsamt

kfs

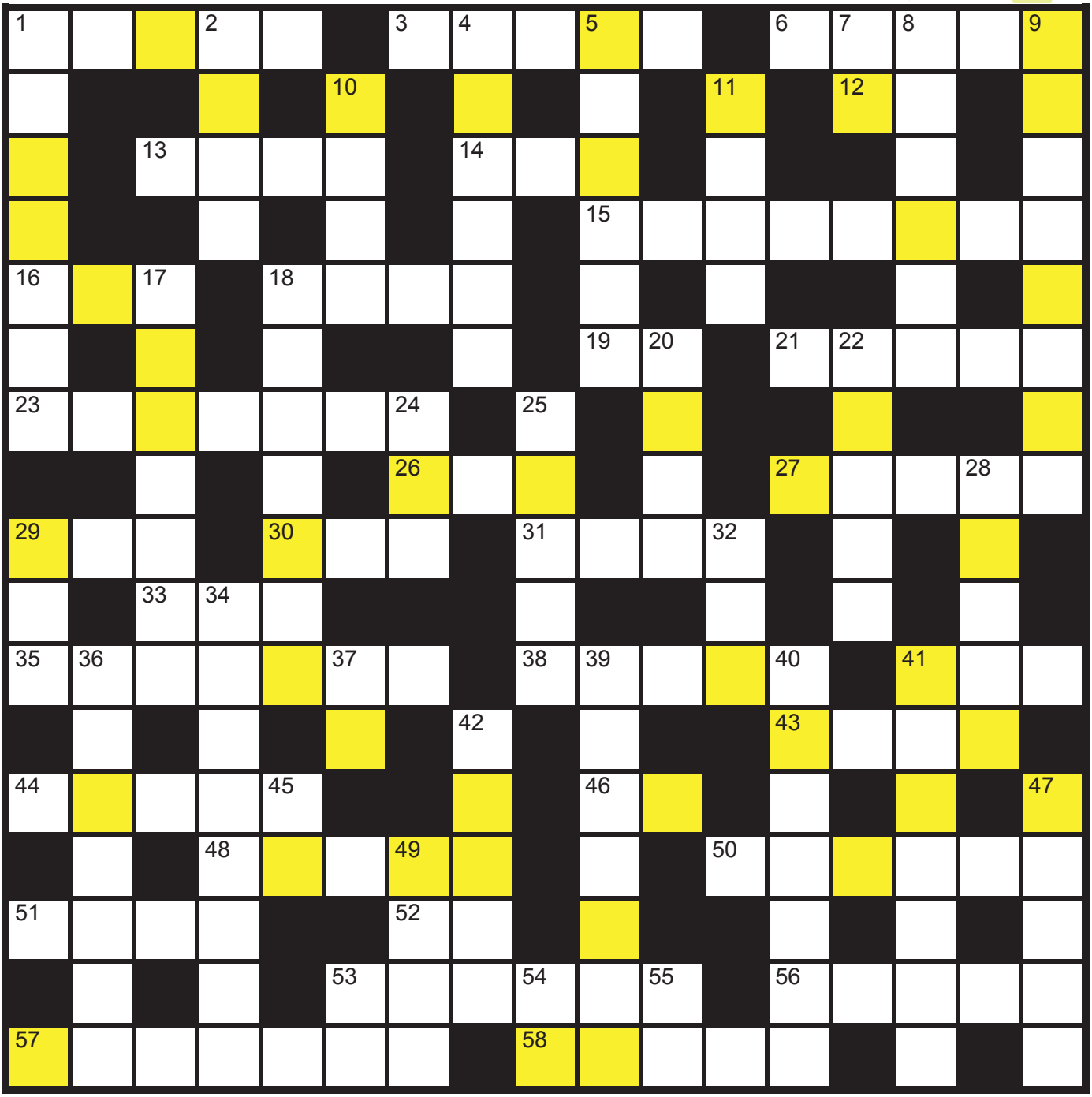
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58

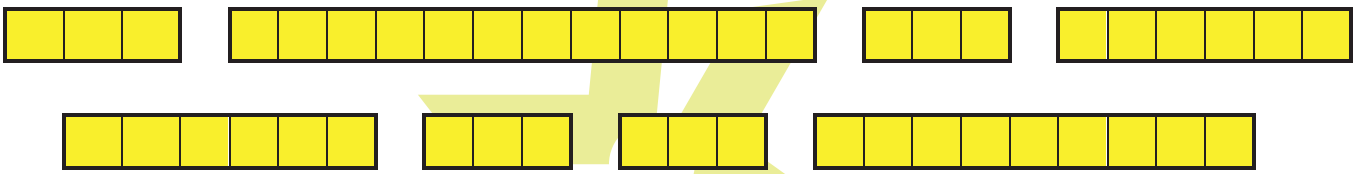

Klasse!

Mitglied werden im VBE!

www.vbe-rp.de ···⁘ Mitglied werden

Jetzt mit vielen neuen **Beitritts-Prämien:***

- **Schulorganisationssoftware** VBE Fundstellen im Online-Portal (kostenfrei für 1 Jahr)
- **VBE-Powerbank** für Smartphone und Tablet
- **Amazon-Gutschein** im Wert von 15,00 Euro
- **Klassenhits** – 143 Lieder rund um die Schule
- **Klassenhits – Die Zugabe** 71 1/2 Lieder rund um die Schule

* Neue Mitglieder können unter den oben genannten Prämien eine auswählen.
Wer ein neues VBE-Mitglied **wirbt**, erhält einen Amazon-Gutschein im Wert von 15,00 Euro.

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz
www.vbe-rp.de

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

ein guter GRUNDSCHULE zu stärken!

Bildung mit Biss! VBE